



dreher+sudhoff ingenieurplanung

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Bebauungsplan Nr. 46/97 Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III 2. Änderung

MEHR AUS HOLZ.



20. April 2020

dreher + sudhoff ingenieurplanung gbr • Salzufler Straße 1 • 45896 Gelsenkirchen

fon: 0209 – 940 43 84 • fax: 0209 – 940 43 84 • email: sudhoff@ds-i.de

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Erläuterungen zur Methodik und zum Aufbau der Unterlagen	1
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	3
3	ABLEITUNG DER POTENZIELL ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGSPFADE AUS DEN ZIELEN UND INHALTEN DES BEBAUUNGSPLANES	5
3.1	Baubedingte Auswirkungspfade	5
3.2	Anlagebedingte Auswirkungspfade	6
3.3	Betriebsbedingte Auswirkungspfade	7
3.4	Ableitung des Einwirkungsbereichs	8
4	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETSSYSTEMS NATURA 2000 IM EINWIRKUNGSBEREICH	9
4.1	Beschreibung des SPA-Gebietes DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“	9
5	PROGNOSE DER MÖGLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	47
5.1	Darstellung des Einwirkungsbereichs	47
5.2	Flächeninanspruchnahme	48
5.3	Baubedingte Schallimmissionen	48
6	FAZIT	50
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	51

1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Wismar verfügt über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“. Der Planbereich ist Teil des Betriebsgeländes der Firma EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH, die Bebauung ist entsprechend der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bereits erfolgt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung der für die Erweiterung der Leim- und Tränkharzanlage benötigten Anlagenteile im „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“ in Wismar geschaffen werden. Um die Erweiterung der Leim- und Tränkharzanlage am Standort Wismar realisieren zu können, ist geplant, die überbaubare Fläche innerhalb des Industriegebietes nach Norden zu erweitern.

Das Büro dsi wurde mit der Erstellung einer Studie zur FFH-Vorprüfung zum geplanten Vorhaben beauftragt. Darüber hinaus sind als weitere umweltrelevante Planungsbeiträge ein Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag zur Prüfung der Artenschutzbelange gemäß § 44 BNatSchG Bestandteil der Antragsunterlagen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 34 BNatSchG¹ sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen. Der Planungsträger hat zur Klärung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebiets die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erstellt.

1.3 Erläuterungen zur Methodik und zum Aufbau der Unterlagen

In der FFH-Vorprüfung wird der Frage nachgegangen, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Kann diese Frage verneint werden, ist das Vorhaben aus FFH-Sicht zulässig. Weitere Schritte zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit sind in diesem Fall nicht erforderlich. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

¹ Bundesnaturschutzgesetz

Die Vorprüfung hat die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand für unproblematische Vorhaben zu reduzieren. Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in die Phase der Vorprüfung zu verlagern. Somit ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich eines Vorhabens?
- und
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des/der Schutzgebiete(s) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Folgende Bearbeitungsschritte sind Bestandteil der FFH-Vorprüfung:

- Beschreibung des Vorhabens
- Ableitung und Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens
- Ermittlung und Beschreibung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des/der Schutzgebiete(s)

Informationsbasis:

- Begründung zum B-Planentwurf, textliche und zeichnerische Darstellung
- Vorhandene Unterlagen zu den Schutzgebieten Natura 2000
- Fachgutachten
- Topografische Karten
- Historische Karten
- Aktuelle Luftbilder
- Primärerfassungen der Biotoptypen und faunistischer Artengruppen

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung der für die Erweiterung der Leim- und Tränkhharzanlage benötigten Anlagenteile im „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“ in Wismar geschaffen werden. Um die Erweiterung der Leim- und Tränkhharzanlage am Standort Wismar realisieren zu können, ist geplant, die überbaubare Fläche innerhalb des Industriegebietes nach Norden zu erweitern und damit das Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem für die bestehenden Flächen festzusetzen. Die Höhe der baulichen Anlagen soll den bereits bestehenden Festsetzungen im gültigen Bebauungsplan für überbaubare Flächen entsprechen. Die Festsetzung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB“ ist in diesem Bereich aufzuheben.

Den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“ hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 15.02.2018 gefasst.

Innerhalb des Plangebietes ist die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 46/97 „Gewerbe und Industriegebiet Haffeld Süd III, 1. Änderung“ festgesetzten Art der baulichen Nutzung nicht Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes und wird unverändert beibehalten. Die Baufläche ist als Industriegebiet (GI) gem. § 9 BauNVO festgesetzt. Entsprechend der Intention des Bebauungsplans Nr. 46/97 „Gewerbe und Industriegebiet Haffeld Süd III“ dient das Industriegebiet der industriellen Produktion mit einer engen funktionalen Bindung an vorhandene Industrieanlagen (Sägewerk) und damit insbesondere der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in Wismar.

Folgende Nutzungen sind in dem Industriegebiet unzulässig:

- Tankstellen
- Einzelhandelsbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
- Anlagen zur Verbrennung von Haus- und Sondermüll sowie
- Windenergieanlagen

Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO durch die Grundflächenzahl (GRZ) und die Höhe der baulichen Anlagen festgelegt. Die festgesetzte GRZ beträgt 0,8 und entspricht damit der Obergrenze gemäß § 17 BauNVO für Industriegebiete. So soll eine optimale Ausnutzung der Bodenfläche an diesem bereits seit vielen Jahren gewerblich bzw. industriell geprägten Standort ermöglicht werden.

Zur Festlegung der maximal erlaubten Baumasse wird eine Gebäudehöhenbeschränkung von 25,0 m angegeben. Die Bezugshöhe wird mit der 3,5m NHN festgesetzt. Diese Bezugshöhe

stellt sicher, dass die geplanten Gebäude sicher über dem Bemessungshochwasser von 3,20m NHN liegen. Ausgenommen von dieser Begrenzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 6 BauNVO) sind technische Anlagen wie Schornsteine, Entlüftungsanlagen oder Anlagen, die zur Ausübung der gewerblichen Nutzung erforderlich sind, z. B. Kranbahnen und Silos auf einer Fläche, die 5 % des überbauten Grundstücksteils nicht überschreiten.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch eine Baugrenze festgesetzt. Im Westen und Norden hält die Baugrenze einen Abstand von 15 m zu den Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern ein. Im Süden und Osten verläuft die Baugrenze identisch zu der Grenze des Geltungsbereichs. Im Süden verläuft die Werksstraße, so dass somit ein Anschluss an das vorhandenen Werksgelände ermöglicht wird. Im Osten schließt die Baugrenze die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) belegte Fläche ein, um eine Überbauung durch eine feststehende ggf. überdachte Ladeeinrichtung zu ermöglichen. Das GFL, dient der Herstellung eines Gleisanschlusses auch für die geplante Leim- und Tränkhärzanlage und ermöglicht die Transporte über die Schiene abzuwickeln.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung soll der Abfluss der versiegelten Flächen auf den natürlichen Abfluss der unversiegelten Fläche gedrosselt werden. Die Rückhaltung soll vorzugsweise in einer Anlage mit Dauerstau und maximal $18 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ Oberflächenbeschickung erfolgen. Entsprechend der vorliegenden Berechnung gem. Arbeitsblatt DWA-A 117 wird ein Rückhaltevolumen von ca. 450 m^3 bei einem 5 jährigen Regenereignis erforderlich. Da die Einleitung aufgrund ihrer Verschmutzung stofflich zu behandeln sind, soll die dem natürlichen Abfluss der Fläche entsprechende Wassermenge versickern. Ein Nachweis über die ausreichende Rückhaltung und Behandlung wurde gem. Merkblatt DWA-M 153 durchgeführt.

Die für die Rückhaltung und Behandlung erforderliche Fläche wird als Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung gem. § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB nordwestlich der geplanten Anlage festgesetzt. Die Rückhalteanlage wird über einen Graben oder eine Leitung an den vorhandenen Verteiler- und Versickerungsgraben südlich des Geltungsbereichs angeschlossen.

Das vorhandene Industriegleis reicht derzeit bis an den südlichen Rand des Geltungsbereichs der beabsichtigten Änderung. Die Hansestadt Wismar plant die Verlängerung des Gleises nach Norden. Diese Planung erfolgt in einem eigenständigen Plangenehmigungsverfahren. Um die Flächen für die Gleisanlage freizuhalten, wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Hansestadt Wismar vorgesehen.

3 ABLEITUNG DER POTENZIELL ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGSPFADE AUS DEN ZIELEN UND INHALTEN DES BEBAUUNGSPLANES

3.1 Baubedingte Auswirkungspfade

Baubedingte Schallimmissionen

Die Erweiterung des Holzwerkstoffwerks um eine Leim- und Tränkhharzanlage wurde in die folgenden Bauphasen unterteilt:

- Bauphase I: Baufeldvorbereitung
- Bauphase II: Herstellung von Pfahlgründungen
- Bauphase III: Betonierarbeiten Fundamente
- Bauphase IV: Stahl- und Hochbauarbeiten

Für die Errichtung der Leim- und Tränkhharzanlage werden in der Bauphase I vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Für die Baufeldvorbereitung sind der An- und Abtransport von Material sowie Maschinen und Geräte, der Geländeabtrag und die Planierung sowie Herrichtung des Baufelds vorgesehen.

In der Bauphase II werden aufgrund der Bodenbeschaffenheit Pfahlgründungen unter Nutzung einer Schlagramme erstellt. Da der Baugrund im Bereich der Baumaßnahme sumpfig ist, muss die Gründung des Bauwerks bis in den tragfähigen Boden gebracht werden.

Nach der Herstellung der Gründung müssen die Fundamente erstellt (Bauphase III) und die Stahl- und Hochbauarbeiten zur Errichtung der Gebäude (Bauphase IV) durchgeführt werden.

Zur Ermittlung der baubedingten Schallimmissionen wurden separate Untersuchungen durchgeführt /23/.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die baubedingten Schallemissionen aufgrund der abschirmenden Wirkung der bestehenden Hochbauten des Holzwerkstoffwerkes insbesondere in nördliche Richtung abstrahlen. Bei der Beurteilung der baubedingten Schallimmissionen ist ggf. die deutliche Vorbelastung des Werksumfeldes durch die bestehenden Betriebsimmissionen zu berücksichtigen. Diese Vorbelastung erreicht für den nördlich des Werksgebietes gelegenen Geländestreifen ca. 60 – 70 (bis ca. 80) dB(A) in unmittelbarer Werksnähe und ca. 55 dB(A) am Ostseeufer. Der weitere Küstenstreifen in nordöstliche und nordwestliche Richtung sowie die Wasserfläche der Wismarbucht weisen Vorbelastungen aus dem Werkbetrieb unter 50 dB(A) auf.

In der Bauphase I kommt es nur im unmittelbaren Umfeld der geplanten Bauflächen des Änderungsbereichs zu geringfügigen Erhöhungen der Schallbelastung von max. ca. 10 dB(A) am Rand der Bauflächen. Die Reichweite der zusätzlichen Schallbelastung in das Umfeld liegt max. bei ca. 50 m.

In der Bauphase II kommt es zu einer Erhöhung der Schallbelastung entlang des Wolfburger Graben in einem Geländestreifen von ca. 300-400 beiderseits des Gewässerverlaufs. Am Ostseeufer beträgt die Belastung max. ca. 55 dB(A) an der Mündung des Wolfburger Graben, d.h. es kommt zu einer Erhöhung gegenüber der Vorbelastung um max. ca. 5 dB(A). Über dem Wasserkörper der Ostsee sind die zusätzlichen Schallbelastungen < 3 dB(A). Als Maximalpegel wurden am Rand der Bauflächen des Änderungsbereichs ca. 80 dB(A) ermittelt, was einer Erhöhung um ca. 25 – 30 dB(A) entspricht. Somit wird der Küstenstreifen überwiegend mit Schallbelastungen von 55 – 65 dB(A) beeinflusst, was Erhöhungen um ca. 5 – 10 dB(A) entspricht.

Für die Bauphasen III und IV beschränken sich die zusätzlichen Schallbelastungen auf den Nahbereich der geplanten Bauflächen des Änderungsbereichs. Die größte Reichweite in das Umfeld wird mit ca. 120 m entlang des Wolfburger Graben nördlich des Änderungsbereichs angegeben. Die größten Zunahmen der Schallbelastung treten an der Grenze der Bauflächen mit ca. 15 dB(A) auf.

3.2 Anlagebedingte Auswirkungspfade

Flächeninanspruchnahme

Der Änderungsbereich setzt im östlichen Teil ein Industriegebiet fest. Zur Gewährleistung ungestörter innerbetrieblicher Produktionsprozesse und zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit der geplanten Anlagen ist eine flächenhafte Aufhöhung des Geländes sowie eine anschließende, weitgehende Versiegelung und Überbauung des betreffenden Bereiches zu erwarten.

In den Flächen mit folgenden Festsetzungen im westlichen Teil des Änderungsbereichs sind keine direkten Flächeninanspruchnahmen geplant:

- Öffentliche Grünfläche: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Errichtung von Baukörpern

Die Errichtung von hohen oder mit spiegelnder Fassade ausgestatteter Baukörper kann zu einem Flughindernis für Vögel und Fledermäuse führen. Die geplanten Hochbauten im Änderungsbereich weisen i.d.R. keine spiegelnden Fassaden/Oberflächen auf. Die Höhe der

geplanten Baukörper entspricht der Höhe der unmittelbar benachbarten vorhandenen Baukörper und stellt somit kein Flughindernis dar.

Der Auswirkungspfad ist somit nicht relevant.

3.3 Betriebsbedingte Auswirkungspfade

Betriebsbedingte Schallimmissionen

Zur Ermittlung der betriebsbedingten Schallimmissionen wurde eine separate Untersuchung durchgeführt /27/.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die betriebsbedingten Schallemissionen der geplanten Leim- und Tränkhharzanlage wesentlich ($> 10 \text{ dB(A)}$) unter den Vorbelastungswerten der bestehenden Betriebsanlagen /26/ liegen und somit keine Erhöhung der betriebsbedingten Schallkulisse des Werksgeländes zu erwarten ist.

Der Auswirkungspfad ist somit im Folgenden nicht relevant.

Betriebsbedingte Emissionen von Luftschadstoffen

Für die Befüllung der Methanol-Lagertanks und für den innerbetrieblichen Transport des Methanols werden geschlossene Rohrleitungssysteme verwendet, so dass keine Methanol-Emissionen zu besorgen sind.

Innerhalb der Formaldehyd-Anlage, in der Formaldehyd aus Methanol gewonnen wird, sind derzeit keine Änderungen geplant, so dass sich in Bezug auf die über die katalytische Nachverbrennung emittierten luftverunreinigenden Emissionen (Quelle C1-1.1) keine Änderungen ergeben.

Die Transportluft zur Befüllung der Harnstoffbehälter R-SU-01 bis 03 wird wie bisher in den Aufsatzfiltern (Schlauchfilter) an den Silos gereinigt und mit einem Reststaubgehalt $< 20 \text{ mg/m}^3$ in die Atmosphäre abgeleitet. Bei einem Abluftvolumenstrom von jeweils $1.800 \text{ m}^3/\text{h}$ (Emissionsquellen C1-1.2, C1-1.3 und C1-1.5) resultiert hieraus unverändert ein max. Emissionsmassenstrom von $3 \times 0,036 \text{ kg}$ Staub pro Stunde.

Auch aus den Gaswäschern R-TS-01 (Quelle C1-1.4) und S-TS-01 (Quelle C1-1.10) wird nur ein geringer Abluftvolumenstrom von bis zu $1.500 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. bis zu $1.000 \text{ m}^3/\text{h}$ mit max. 10 mg Formaldehyd/ m^3 und max. 50 mg Cgesamt/ m^3 über die Emissionsquellen C1-1.4 und C1-1.10 in die Atmosphäre emittiert. Auch die hieraus resultierenden Emissionen und Immissionen ändern sich nicht.

Die aus der Befüllung der Melaminbehälter (Quellen C1-1.6 und C1-1.8) resultierende Abluft aus dem pneumatischen Transport wird in Aufsatzfiltern gereinigt und ebenfalls mit einem Reststaubgehalt $< 20 \text{ mg/m}^3$ in die Atmosphäre abgeleitet. Bei einem Abluftvolumenstrom von jeweils $1.800 \text{ m}^3/\text{h}$ resultiert hieraus unverändert ein max. Emissionsmassenstrom von $2 \cdot 0,036 \text{ kg}$ Staub pro Stunde.

Wenn die Produktionskapazität der Anlage wie geplant verdoppelt wird, werden sich die Emissionen der Anlage zwar erhöhen aber aus Sicht der Luftreinhaltung immer noch ohne Bedeutung sein.

Der Nachweis der Unbedenklichkeit wird im Rahmen des noch durchzuführenden immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu erbringen sein.

Der Auswirkungspfad ist somit im Folgenden nicht relevant.

Einleitungen aus der Oberflächenentwässerung

Es ist geplant, den Niederschlagsabfluss durch die zusätzliche Befestigung auf den Abfluss der natürlichen Fläche zu drosseln. Die Rückhaltung soll vorzugsweise in einer Anlage mit Dauerstau und maximal $18 \text{ m}^3/(\text{m}^2\text{h})$ Oberflächenbeschickung erfolgen.

Der Drosselabfluss soll in dem bereits vorhandenen und für die Wasserwirtschaft der Egger Werke vorgesehenen Verteiler- und Versickerungsgraben (nördlich angrenzend an die vorhandenen Anlagen der LTPro) erfolgen. Die Regenrückhalteanlage soll unmittelbar nördlich des Erweiterungsbaus der Leimfabrik errichtet werden.

Der Auswirkungspfad ist somit im Folgenden nicht relevant.

3.4 Ableitung des Einwirkungsbereichs

Die Ableitung der möglichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten umweltrelevanten Wirkungen (vgl. Kap. 2.2) hat ergeben, dass die vorhabenbedingten Wirkungen auf die direkte Flächeninanspruchnahme zuzüglich der vorhabenbedingten Zunahme von Schallimmissionen definiert sind.

Der natürliche Hintergrundschaall wird für die Tageszeit mit ca. 45 dB(A) angenommen /10/. Die vorhabenbedingte Zunahme der Schallimmissionen kann anhand der Schallimmissionsprognosen abgegrenzt werden. Für die mit den höchsten Schallimmissionen versehene Bauphase II (Pfahlgründungen) reichen die zusätzlichen Schallimmissionen von der Küstenlinie bis zur 45 dB(A) -Isophone der Ist-Belastung. Daraus resultiert eine Wasserfläche von max. ca. 400 m Tiefe und max. ca. 1.200 m Breite entlang der Uferlinie.

4 **BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETSSYSTEMS NATURA 2000 IM EINWIRKUNGSBEREICH**

Im näheren Umfeld des Änderungsbereiches befinden sich folgende Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung:

- FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ in ca. 1.000 m Entfernung nordwestlich des Plangebietes,
- SPA-Gebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ in ca. 250 m Entfernung nordwestlich des Plangebietes.

Weitere Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind in mindestens 3,5 km Entfernung vorhanden.

Die weiteren Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ in ca. 1.000 m Entfernung nordwestlich des Änderungsbereiches liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs.

Die weitere Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens beschränkt sich im Folgenden auf das SPA-Gebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ in ca. 250 m Entfernung nordwestlich des Plangebietes.

4.1 **Beschreibung des SPA-Gebietes DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“**

Die nachfolgenden Angaben entstammen der stellen eine Kurzdarstellung des Inhalts des Managementplans für das Schutzgebiet dar. Für weitere Informationen wird aus Praktikabilitätsgründen auf den ausführlichen Managementplan verwiesen. /23/

Gemeldete und erfasste in der VSGLVO M-V genannte Vogelarten

Nach der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff" insgesamt 33 Brutvogelarten und 14 Rastvogelarten als Zielarten des Schutzgebietes ausgewiesen worden. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht zu den Brutvogel- und zu den Rastvogelzielarten des Schutzgebietes. In den Tabellen werden auch jeweils der mit dem Standard-Datenbogen gemeldete Erhaltungszustand und der aktuell ermittelte Erhaltungszustand aufgeführt.

Vogelart	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB und [lt. Plausibilitätsprüfung Kap. I.3.2]	Erhaltungszustand der Habitate im Gebiet
Austernfischer	C	C
Brandgans	B [C]	C
Brandseeschwalbe	C [B]	B
Eisvogel	B	B
Fischadler	B [C]	C
Flussseeschwalbe	C [A]	A
Gänsesäger	B [C]	C
Heidelerche	B [C]	C
Kranich	B [C]	C
Küstenseeschwalbe	C [B]	B
Mittelsäger	C	C
Mittelspecht	B [C]	C
Neuntöter	B [C]	C
Reiherente	B	B
Rohrdommel	B	B
Rohrweihe	B [C]	C
Rotmilan	B [C]	C
Rotschenkel	C	C
Säbelschnäbler	C	C
Sandregenpfeifer	C	C
Schnatterente	C [A]	A
Schwarzkopfmöwe	B [A]	A
Schwarzspecht	B [C]	C
Seeadler	B [C]	C
Sperbergrasmücke	B [C]	C
Sturmmöwe	B	B
Tüpfelsumpfhuhn	B [C]	C
Uferschwalbe	B [C]	C
Wachtelkönig	B [C]	C
Weißstorch	B [C]	C
Wespenbussard	B [C]	C
Zwergschnäpper	B [C]	C
Zwergseeschwalbe	C	C

Erhaltungszustand der Habitate der relevanten Brutvogelarten lt. Standard-Datenbogen (SDB) und aktueller Bewertung (Klammerwerte [])

Art	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB und [lt. Plausibilitätsprüfung Kap. I.3.2]	aktueller Erhaltungszustand der Vogelhabitate
Bergente	B	B
Blässgans	B [C]	C
Blässhuhn	B [C]	C
Eiderente	B	B
Graugans	B [C]	C
Höckerschwan	B [C]	C
Odinshühnchen	B	B
Ohrentaucher	B [A]	A
Pfuhlschnepfe	B [C]	C
Reiherente	B	B
Säbelschnäbler	-	C
Schellente	B	B
Singschwan	B [C]	C
Zwergschwan	B [C]	C

Erhaltungszustand der Habitate der relevanten Rastvogelarten lt. Standard-Datenbogen (SDB) und aktueller Bewertung (Klammerwerte [])

Habitate der relevanten Vogelarten

Die Ermittlung des aktuellen Erhaltungszustandes der Vogelhabitate erfolgte auf der Grundlage der Anlage 13 zum Fachleitfaden "Managementplanung in Natura 2000 Gebieten" (MLUV M-V 2015). Nach diesen Vorgaben wurden die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes, die Habitate und deren Bewertungen der relevanten Arten ermittelt. Mit den nachfolgenden Tabellen wird eine Übersicht über das Vorkommen der Habitate der Brutvogelarten und Rastvogelarten sowie über die jeweiligen Flächengrößen und aktuell ermittelten Erhaltungszustände gegeben.

Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Brutvogelarten

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Austernfischer	b	Breitling, Langenwerder, HI Wustrow mit Kieler Ort, Ostufer Salzhaff, innere Gewässer Poel, südl. Wismarbucht bis Eggerswiek, Walfisch	54	956,4	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 597,7	A: 0,0	0,0
					C: 358,7	B: 62,5	62,5
						C: 37,5	37,5
Brandgans	b	Verstreut in der inneren Wismarbucht, Breitling, Langenwerder, HI Wustrow mit Kieler Ort und Kroy, Ostufer Salzhaff,	59	3 723,8	A: 433,7	Gesamt: C	
					B: 77,2	A: 11,6	11,6
					C: 3213,0	B: 2,1	2,1
						C: 86,3	86,3
Brandseeschwalbe	b	Brut: Kieler Ort, Langenwerder, Inseln im Breitling, Walfisch; Nahrungsgewässer: rings um Poel, innere Wismarbucht, Salzhaff	15	10 176,8	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 10176,8	A: 0,0	0,0
					C: 0,0	B: 100,0	100,0
						C: 0,0	0,0
Eisvogel	b	Plastbach mit Stausee Farpen, Hellbach	8	165,3	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 136,4	A: 0,0	0,0
					C: 28,9	B: 82,5	82,5
						C: 17,5	17,5
Fischadler	b	Stausee Farpen als Nahrungsgebiet und umliegende Wälder mit potenziellen Bruthabitaten	11	621,9	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 621,9	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Flusseeeschwalbe	b	Kieler Ort, Langenwerder, Inseln im Breitling, NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Walfisch, Haken südl. Poel	18	9 872,0	A: 9872,0	Gesamt: A	
					B: 0,0	A: 100,0	100,0
					C: 0,0	B: 0,0	0,0
						C: 0,0	0,0
Gänsesäger	b	Küsten der inneren und äußeren Wismarbucht, rings um Poel, Breitling, HI Wustrow, Salzhaff	79	4 551,3	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 4551,3	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Heidelerche	b	im Bereich armer Böden östl. des Breitlings und des Salzhaffs	29	314,2	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 314,2	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Kranich	b	verteilt im gesamten SPA, Konzentration von geeigneten Bruthabitaten im Waldkomplex östl. von Strömkendorf und auf der HI Wustrow	81	1 546,4	A: 243,7	Gesamt: C	
					B: 633,1	A: 16,3	16,3
					C: 661,5	B: 40,9	40,9
						C: 42,8	42,8
Küstenseeschwalbe	b	Bruthabitate: Sandstrände im Bereich der Haken und Inseln; Nahrungshabitate: östl. Wohlenberger Wiek bis Ostteil Salzhaff	13	9 332,8	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 9332,8	A: 0,0	0,0
					C: 0,0	B: 100,0	100,0
						C: 0,0	0,0
Mittelsäger	b	mit Ausnahme der Intensivstrände nahezu an allen Küsten- und Boddenufern verbreitet	61	11 171,2	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 11171,2	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Mittelspecht	b	Erlenbruch südl. Eggerswiek, Waldkomplex Redentiner Tannen, Laubwald nördöstl. Stausee Farpen, Bestand auf der HI Wustrow	24	142,3	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 61,4	A: 0,0	0,0
					C: 80,9	B: 43,1	43,1
						C: 56,9	56,9

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Neuntöter	b	Hecken, Gebüsch- und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt, Halbofenlandschaft auf der HI Wustrow	42	879,5	A: 184,4	Gesamt: C	
					B: 155,1	A: 21,0	B: 17,6
					C: 540,0	C: 61,4	
Reiherente	b	Kieler Ort, Kap Kirchmesse, Langenwerder, Inseln im südl. Breitling, Walfisch, Brandenhusener Haken	14	850,0	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 638,1	A: 0,0	B: 75,1
					C: 211,9	C: 24,9	
Rohrdommel	b	HI Wustrow, Hellbachmündung, Poel: Am Schwarzen Busch, Vorwerk, Stausee Farpen, westl. Hof Redentin, Mündung Fauler Bach	19	178,3	A: 29,9	Gesamt: B	
					B: 126,7	A: 16,8	B: 71,0
					C: 21,7	C: 12,2	
Rohrweihe	b	Röhrichtflächen und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt	171	1 793,5	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	B: 0,0
					C: 1793,5	C: 100,0	
Rotmilan	b	Wälder, Feldgehölze und Baumreihen sowie Grünlandflächen im gesamten SPA	271	1 949,4	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	B: 0,0
					C: 1949,4	C: 100,0	
Rotschenkel	b	Härrwisch (westl. Eggers Wiek), NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, westl. Kirchsee, Breitlingswiesen, Langenwerder, Neu Wodorfer Wiesen, Mündung Stover Bach, Rustwerder/Boiensdorfer Werder, östl. Boiensdorfer Werder	17	446,8	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 145,7	A: 0,0	B: 32,6
					C: 301,1	C: 67,4	
Säbelschnäbler	b	Härrwisch (westl. Eggers Wiek), NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, westl. Kirchsee, Breitling, Langenwerder, Mündung Stover Bach, Rustwerder/Boiensdorfer Werder	19	349,2	A: 0,4	Gesamt: C	
					B: 113,6	A: 0,1	B: 32,5
					C: 235,2	C: 67,4	
Sandregenpfeifer	b	Tarnewitzer Huk, Hohen Wieschendorfer Huk, Eggers Wiek, Fliemsdorfer Huk, Walfisch, Tonnenhof, NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Kirchsee, Brandenhusener Haken, Fährort, Breitling, Rustwerder/Boiensdorfer Werder, Langenwerder, Kieler Ort, nordöstl. Salzhaffufer, Nordufer Poel	55	411,2	A: 64,0	Gesamt: C	
					B: 110,8	A: 15,6	B: 27,0
					C: 236,4	C: 57,5	

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Schnatterente	b	Härrwisch (westl. Eggers Wiek), Ritenkoppel (Fließstorfer Huk), Walfisch, NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Kirchsee, Breitling, Langenwerder, Große Wiek, Kieler Ort, bodenseitige Ufer HI Wustrow, Hellbachmündung, östl. Salzhaff	55	2 062,2	A: 1106,4	Gesamt: A	
					B: 587,9	A: 53,7	B: 28,5
					C: 367,9	C: 17,8	
Schwarzkopfmöwe	b	Brut: Walfisch, Langenwerder, Kieler Ort, Nahrungshabitat: Acker- und Grünlandflächen im 4 km Puffer	112	2 718,6	A: 2718,6	Gesamt: A	
					B: 0,0	A: 100,0	B: 0,0
					C: 0,0	C: 0,0	
Schwarzspecht	b	Wald HI Wustrow, Redentiner Tannen, Waldkomplex rings um Stausee Farpen	10	779,9	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	B: 0,0
					C: 779,9	C: 100,0	
Seeadler	b	Brutwälder: HI Wustrow, Teßmannsdorfer Tannen, Redentiner Tannen, Waldkomplex rings um Stausee Farpen, Wald bei Eggerstorf	12	13 805,9	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	B: 0,0
					C: 13805,9	C: 100,0	
Sperbergrasmücke	b	Hecken, Gebüsch- und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt, Halbofenlandschaft auf der HI Wustrow	26	468,1	A: 184,4	Gesamt: C	
					B: 45,3	A: 39,4	B: 9,7
					C: 238,5	C: 50,9	
Sturmmöwe	b	Brut: Walfisch, Langenwerder, Kieler Ort, Breitlingsinseln; Nahrungshabitat: Acker- und Grünlandflächen im 4 km Puffer	188	4 463,1	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 4463,1	A: 0,0	B: 100,0
					C: 0,0	C: 0,0	
Tüpfelsumpfhuhn	b	HI Wustrow, Hellbachmündung, Neu Wodorfer Wiesen, Poel am schwarzen Busch, westl. Hof Redentin	7	151,0	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	B: 0,0
					C: 151,0	C: 100,0	
Uferschwalbe	b	Groß- u. Kleinklützhöved, Wohlenberger Wiek, Hohen Wieschendorfer Huk, Fließstorfer Huk, Hobenbucht, sö Redentin; Süd-, West- Nordküste Poel; nö Breitlingsufer, Boiensdorfer Werder, HI Wustrow	22	68,2	A: 39,4	Gesamt: C	
					B: 4,3	A: 57,7	B: 6,3
					C: 24,6	C: 36,0	
Wachtelkönig	b	Hellbachmündung, Wodorfer Wiesen, westlich Alt Bukow	3	154,7	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 108,1	A: 0,0	B: 69,9
					C: 46,6	C: 30,1	

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Weißstorch	b	verstreut liegende Grünlandflächen im östl. Teil der Landfläche des Schutzgebiets	61	523,3	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 523,3	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Wespenbussard	b	HI Wustrow, Waldkomplex Redentiner Tannen mit Grünland und Ackerflächen im 1 km Puffer	29	1 100,7	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 1100,7	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Zwergschnäpper	b	Altholzbestände auf HI Wustrow, Waldkomplex Redentiner Tannen, Wald nördl. Eggerstorf	5	625,8	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 625,8	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0
Zwergseeschwalbe	b	sandige und kiesige Stellen ausreichender Größe als Bruthabitate verteilt über die gesamte Küste, Flachwasserzone der Ostsee und Bodden als Nahrungshabitat	41	2 924,0	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	0,0
					C: 2924,0	B: 0,0	0,0
						C: 100,0	100,0

Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Rastvogelarten

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Bergente	r	innere Wismarbucht in 2-8 m Tiefe; westl. Salzhaff, Kroy, Kielung, Gollwitz und Gr. Wiek in 2-8 m Tiefe; NW-Teilbereich Kirchsee; Stausee Farpen	4	6 456,5	A: 0,0 B: 5304,4 C: 1152,1	Gesamt: B	
						A:	0,0
						B:	82,2
						C:	17,8
Blässgans	r	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Grünland >50 ha und Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	69	10 813,5	A: 0,0 B: 0,0 C: 10813,5	Gesamt: C	
						A:	0,0
						B:	0,0
						C:	100,0
Blässhuhn	r	Boltenhagenbucht, innere Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-3 m Tiefe	8	5 920,0	A: 0,0 B: 0,0 C: 5920,0	Gesamt: C	
						A:	0,0
						B:	0,0
						C:	100,0
Eiderente	r	gesamter Anteil des offenen Meeres im Schutzgebiet mit 2-15 m Tiefe	1	14 127,7	A: 0,0 B: 14127,7 C: 0,0	Gesamt: B	
						A:	0,0
						B:	100,0
						C:	0,0
Graugans	r	Rastgewässer: Lieps, südwestl. innere Wismarbucht, Walfisch, Kirchsee, Fauler See, östl. Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Acker- und Grünland bis zu 1 km entfernt vom Rastgewässer, Ackerfeldblöcke >50 ha bis zu 6 km entfernt;	134	11 060,7	A: 0,0 B: 0,0 C: 11060,7	Gesamt: C	
						A:	0,0
						B:	0,0
						C:	100,0
Höckerschwan	r	Lieps, Walfisch, große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-1 m Tiefe;	12	2 390,3	A: 0,0 B: 0,0 C: 2390,3	Gesamt: C	
						A:	0,0
						B:	0,0
						C:	100,0
Odinshühnchen	r	Salzgrünland: Härrwisch (westl. Eggers Wiek), Ritenkoppel (Fliehmstorfer Huk), NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Pierklader (Kirchsee), Breitling, NSG Rustwerder/Boiensd., Langenwerder, Wodorfer Wiesen	17	413,4	A: 131,8 B: 251,6 C: 30,0	Gesamt: B	
						A:	31,9
						B:	60,9
						C:	7,2

Art	Status	Verbreitung der Habitate im Gebiet	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche (ha)		Aktueller Erhaltungszustand der Habitate (%)	
Ohrentaucher	r	offenes Meer, innere Wismarbucht, nördl. Breitling und westl. Salzhaff in 2-10 m Tiefe	1	17 881,2	A: 17881,2	Gesamt: A	
					B: 0,0	A: 100,0	
					C: 0,0	B: 0,0	
						C: 0,0	
Pfuhschnepfe	r	Lieps; Windwattflächen und Strände verteilt über die gesamte Küste des Schutzgebietes vom Tarnewitzer Huk im Westen bis an die nordöstliche Grenze des Schutzgebietes im östl. Salzhaff	46	941,0	A: 116,6	Gesamt: C	
					B: 473,5	A: 12,4	
					C: 350,9	B: 50,3	
						C: 37,3	
Reiherente	r	Boltenhagenbucht und alle Boddengewässer bis zu 8 m Tiefe, Stausee Farpen	3	10 941,8	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 10892,6	A: 0,0	
					C: 49,2	B: 99,6	
						C: 0,4	
Säbelschnäbler	r	Lieps; Windwattflächen verteilt über die gesamte Küste des Schutzgebietes vom Tarnewitzer Huk im Westen bis an die nordöstliche Grenze des Schutzgebietes im östl. Salzhaff	30	924,0	A: 110,2	Gesamt: C	
					B: 467,4	A: 11,9	
					C: 346,5	B: 50,6	
						C: 37,5	
Schellente	r	Boltenhagenbucht und alle Boddengewässer bis zu 5 m Tiefe	5	8 368,6	A: 0,0	Gesamt: B	
					B: 8368,6	A: 0,0	
					C: 0,0	B: 100,0	
						C: 0,0	
Singschwan	r	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	65	10 626,6	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	
					C: 10626,6	B: 0,0	
						C: 100,0	
Zwergschwan	r	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	65	10 626,6	A: 0,0	Gesamt: C	
					B: 0,0	A: 0,0	
					C: 10626,6	B: 0,0	
						C: 100,0	

Weitere maßgebliche Bestandteile

Weitere standörtliche oder funktionelle Bestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand, welche ebenfalls als maßgeblich zu betrachten sind, werden in Tab. 23 aufgeführt. Dabei handelt es sich um Habitatvoraussetzungen, die von den Lebensraumansprüchen der Arten her zwar grundsätzlich bekannt sind und gegeben sein müssen, im Gelände aber methodisch schwer zu erfassen und/oder zu verorten sind.

Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" im Gebiet	betroffene Arten	Bemerkungen
Altbäume mit Großhöhlenangebot	Gänsesäger	maßgeblich als Brutstätte
reiche Submersvegetation	Blässhuhn, Höckerschwan, Reiherente [b], Schnatterente, Zwergschwan	maßgeblich für den Nahrungserwerb
geringer Druck durch Bodenprädatoren	Austernfischer, Brandgans, Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Rohrweihe, Rotschenkel, Säbelschnäbler [b], Sandregenpfeifer, Schnatterente, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergseeschwalbe	maßgeblich für den Bruterfolg
reichhaltige Bestände benthischer Mollusken	Bergente, Blässhuhn, Eiderente, Reiherente [r], Schellente	maßgeblich für Nahrungserwerb
fischreiche und klare Flachwasserbereiche	Brandseeschwalbe, Eisvogel, Fischadler, Flusseeschwalbe, Gänsesäger, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	maßgeblich für Nahrungserwerb
fisch- und wasservogelreiche Gewässer	Seeadler	maßgeblich für Nahrungserwerb
fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer	Ohrentaucher	maßgeblich für Nahrungserwerb
nahrungsreiche Flachwasserbereiche (Na.: Fische und/oder Lurche und/oder Wasserinsekten)	Rohrdommel	maßgeblich für Nahrungserwerb

Bedeutung der in der VSGLVO M-V genannten Vogelarten für das Netz Natura 2000

Brutvogelarten

Aus überregionaler Sicht sind die Vorkommen der Brutvogelarten Austernfischer, Brandgans, Brandseeschwalbe, Eisvogel, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Sturmmöwe und Zwergseeschwalbe besonders bedeutsam, da für diese Arten mindestens zwei der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kriterien zutreffen.

Art	Sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land (relative Größe = A)	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste, abnehmend)	Europaweit ungünsti- ger Zustand
Austernfischer	x	a	
Brandgans	x	a	
Brandseeschwalbe	x	a	x
Eisvogel		a	x
Fischadler			x
Flussseeschwalbe		a	
Gänsesäger	x		
Heidelerche			x
Kranich			x
Küstenseeschwalbe	x	a	
Mittelsäger	x	a	
Mittelspecht			
Neuntöter			x
Reiherente			x
Rohrdommel			x
Rohrweihe			
Rotmilan			x
Rotschenkel	x	a	x
Säbelschnäbler			
Sandregenpfeifer	x	aa	
Schnatterente			x
Schwarzkopfmöwe	x		
Schwarzspecht			
Seeadler			x
Sperbergrasmücke			
Sturmmöwe	x	a	x
Tüpfelsumpfhuhn			
Uferschwalbe			x
Wachtelkönig			x
Weißstorch			x
Wespenbussard			
Zwergschnäpper			
Zwergseeschwalbe		a	x

Rastvogelarten / Überwinterer

Aus überregionaler Sicht sind die Vorkommen der Rastvogelarten Bergente, Reiherente und Zwergschwan besonders bedeutsam, da von diesen Arten mehr als 1 % der Flyway-Population im Schutzgebiet vorkommt und diese Arten auf europäischer Ebene einen ungünstigen Zustand aufweisen.

Art	Anteil an der Flyway-Population im Gebiet > 1 %	Europaweit ungünstiger Zustand
Bergente	x	x
Blässgans	x	
Blässhuhn	x	
Eiderente	x	
Graugans		
Höckerschwan	x	
Odinshühnchen		
Ohrentaucher		
Pfuhlschnepfe		
Reiherente	x	x
Säbelschnäbler		
Schellente		
Singschwan	x	
Zwergschwan	x	x

Schutzzweck

Nach § 32 Abs. 3 BNatSchG entspricht der Schutzzweck den jeweiligen Erhaltungszielen des Schutzgebietes. Der Schutzzweck für das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbuch und Salzhaff" ergibt sich aus der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg- Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011. Nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung besteht der Schutzzweck des EU-VSG im Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume, die in der Anlage 1 zur Verordnung aufgeführt sind.

Durch einen Abgleich der schutzgut- und funktionsbezogenen Erhaltungsziele mit den in Anlage 1 der VSGLVO M-V aufgeführten maßgeblichen Lebensraumbestandteilen werden in nachfolgender Übersicht die relevanten Lebensraumbestandteile und Funktionen schutzgutübergreifend dargestellt. Dabei werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele differenziert in "Erhalt" (E) und "Entwicklung", unterschieden nach "wünschenswerter Entwicklung" (wE) und vorrangiger Entwicklung" (vE), dargestellt.

Da entsprechend der Defizitanalyse eine Wiederherstellung von Habitaten nicht erforderlich ist, fehlt die Kategorie "Wiederherstellung" (W).

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Erhalt von offenen Meeresbereichen

relevant für:

Eiderente, Ohrentaucher, Brandgans

Der Erhalt für die Habitate der oben aufgeführten Arten bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Tiefenbereich (s. folgende Tabelle).

fisch- und polychaetenreich:

Ohrentaucher

mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken:

Eiderente

mit geringen Störungen:

Eiderente und Ohrentaucher

mit geringen fischereilichen Aktivitäten (Stellnetze):

Eiderente und Ohrentaucher

Erhalt von Küstengewässern

relevant für:

Bergente, Blässgans, Blässhuhn, Brandgans, Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Gänseäger, Graugans, Höckerschwan, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Ohrentaucher, Reiherente (Brut u. Rast), Schellente, Schnatterente, Seeadler, Singschwan, Zwergschwan, Zwergseeschwalbe

Mit Ausnahme des Seeadlers bezieht sich der Erhalt für die Habitate der oben aufgeführten Arten jeweils auf einen bestimmten Tiefenbereich (s. nachfolgende Tab.).

Code	Zielart lt. Landesverordnung	Aspekt	Wassertiefe [m]									
			0-1	0-2	0-3	0-5	0-6	0-8	0-20	2-8	2-10	2-15
A036	Höckerschwan	Rast	x									
A051	Schnatterente	Brut	x									
A195	Zwergseeschwalbe	Brut	x									
A041	Blässgans	Rast		x								
A048	Brandgans	Brut		x								
A070	Gänsesäger	Brut		x								
A043	Gaugans	Rast		x								
A061	Reiherente (Brut)	Brut		x								
A038	Singschwan	Rast		x								
A037	Zwergschwan	Rast		x								
A125	Blässhuhn	Rast			x							
A069	Mittelsäger	Brut				x						
A067	Schellente	Rast				x						
A193	Flussseeschwalbe	Brut					x					
A194	Küstenseeschwalbe	Brut					x					
A061	Reiherente (Rast)	Rast						x				
A191	Brandseeschwalbe	Brut							x			
A062	Bergente	Rast								x		
A007	Ohrentaucher	Rast									x	
A063	Eiderente	Rast										x

Übersicht über die für die Zielarten relevanten Wassertiefen der Küstengewässer

flache Meeresbuchten:

Bergente, Schellente

flach:

Bergente, Blässhuhn, Brandgans, Brandseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Gänsesäger, Graugans, Höckerschwan, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Reiherente (Brut), Reiherente (Rast), Schellente, Schnatterente, Singschwan, Zwergschwan, Zwergseeschwalbe

mit reichem Angebot benthischer Mollusken:

Bergente, Blässhuhn, Reiherente (Rast), Schellente

fischreich:

Brandseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Seeadler, Zwergseeschwalbe

mit (reicher) Submersvegetation:

Blässhuhn, Höckerschwan, Reiherente (Brut), Schnatterente, Zwergschwan

klar:

Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Gänsesäger, Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Reiherente (Brut), Zwergseeschwalbe

mit windgeschützten Bereichen:

Bergente, Blässgans, Blässhuhn, Graugans, Höckerschwan, Reiherente (Rast), Schellente, Singschwan, Zwergschwan

mit deckungsreichen Uferbereichen:

Schnatterente

mit deckungsreichen Inseln:

Reiherente (Brut)

mit nahe gelegenen Altbaumgruppen oder Altbäumen mit Großhöhlen:

Gänsesäger

angrenzend an Salzgrünland:

Brandgans

mit landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen:

Graugans

störungsarm:

Bergente, Blässgans, Blässhuhn, Brandgans, Gänsesäger, Ohrentaucher, Reiherente (Brut u. Rast), Schellente, Schnatterente, Singschwan, Zwergschwan

mit geringen fischereilichen Aktivitäten (Stellnetze):

Bergente, Gänsesäger, Mittelsäger, Reiherente (Rast)

Erhalt von Windwatt

relevant für:

Pfuhschnepfe, Säbelschnäbler (Rast), Sandregenpfeifer

störungsarm:

Säbelschnäbler (Rast), Sandregenpfeifer

Erhalt von Steilküsten

relevant für:

Uferschwalbe

mit aktiven Kliffs:

Uferschwalbe

Erhalt von Halbinseln und/oder Inseln

relevant für:

Austernfischer, Brandgans, Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Mittelsäger, Reiherente (Brut), Rotschenkel, Säbelschnäbler (Brut), Sandregenpfeifer, Schnatterente, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe

störungsarm:

Flusseeschwalbe, Mittelsäger, Reiherente (Brut), Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe

ohne Bodenprädatoren:

Austernfischer, Brandgans, Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Mittelsäger, Reiherente (Brut), Rotschenkel, Säbelschnäbler (Brut), Sandregenpfeifer, Schnatterente, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe

mit Plateaus und niedriger, lückiger Vegetation:

Flusseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe

mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren:

Mittelsäger, Reiherente (Brut)

mit deckungsreicher Vegetation:

Reiherente (Brut), Schnatterente

vegetationsarm:

Flusseeschwalbe

mit Dünen und trockenen Grünlandbereichen:

Sturmmöwe

mit Lachmöwen- oder Sturmmöwenkolonien:

Reiherente (Brut), Schwarzkopfmöwe

mit kurzrasigen Grünlandbereichen:

Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe

Erhalt von Stränden

relevant für:

Austernfischer, Küstenseeschwalbe, Pfuhlschnepfe, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe

störungsarm:

Austernfischer, Küstenseeschwalbe, Pfuhlschnepfe, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe

mit geringer Dichte an Bodenprädatoren:

Austernfischer, Küstenseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe

mit vegetationslosen Bereichen:

Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe

Erhalt von Salzgrünland

relevant für:

Austernfischer, Brandgans, Mittelsäger, Odinshühnchen, Rotschenkel, Säbelschnäbler (Brut), Sandregenpfeifer

störungsarm:

Brandgans, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler (Brut)

mit geringer Dichte an Bodenprädatoren:

Austernfischer, Brandgans, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler (Brut), Sandregenpfeifer

mit weiträumig offenen Bereichen:

Austernfischer, Säbelschnäbler

mit Prielen und Röten:

Brandgans, Odinshühnchen, Rotschenkel, Säbelschnäbler (Brut)

mit kurzgrasigen Bereichen:

Austernfischer, Brandgans, Säbelschnäbler (Brut), Sandregenpfeifer

mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation:

Rotschenkel

in Verbindung mit Sandbänken:

Mittelsäger

Erhalt von unzerschnittenen Landschaftsbereichen (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

relevant für:

Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard

störungsarm:

Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Wespenbussard

mit fischreichen Gewässern:

Fischadler, Seeadler

mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen, ersatzweise Feldgehölze und Baumreihen:

Rotmilan, Seeadler, Wespenbussard

mit herausragenden Altbäumen in Wäldern:

Fischadler

mit Altbäumen an Waldrändern:

Fischadler, Rotmilan

mit exponierten Horstunterlagen (z. B. auf Stromleitungsmasten):

Fischadler

mit Offenlandbereichen mit hoher Strukturdichte:

Wespenbussard, Rotmilan

mit Röhrichten und ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (ins- besondere Grünland):

Rohrweihe

mit hohen Anteilen an Grünlandflächen

Weißstorch, Rotmilan

mit Kleingewässern und feuchten Senken:

Weißstorch

mit Gebäude- und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort):

Weißstorch

Erhalt von Altbaumgruppen oder Altbäumen mit Großhöhlenangebot

relevant für:

Gänsesäger

Erhalt von Wäldern

relevant für:

Heidelerche, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Wespenbussard, Zwergschnäpper

mit Altbeständen:

Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard, Zwergschnäpper

großflächig:

Schwarzspecht, Wespenbussard

Laub- und Laub-Nadelmischwälder:

Rotmilan, Seeadler, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper

mit Beimischungen älterer grob-borkiger Bäume:

Mittelspecht

mit hohem Totholzanteil:

Mittelspecht, Schwarzspecht

lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten und mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation:

Heidelerche

störungsarm:

Kranich, Rotmilan, Seeadler, Wespenbussard

mit gering ausgeprägtem Unter- und Zwischenstand und hohem Kronenschlussgrad:

Zwergschnäpper

Waldmäntel angrenzend an Grünland:

Neuntöter

nasse Bereiche:

Kranich

Erhalt von Seen, insbesondere der Erhalt des Stausees Farpen

relevant für:

Bergente, Eisvogel, Fischadler, Reiherente (Rast), Rohrdommel, Rohrweihe, Schellente, Seeadler, Singschwan, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergschwan

störungsarm:

Bergente, Eisvogel, Reiherente (Rast), Rohrdommel, Rohrweihe, Schellente, Singschwan, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergschwan

geringe Flächengröße und küstennah:

Bergente, Reiherente (Rast)

fischreich:

Eisvogel, Fischadler, Seeadler

relativ groß und wasservogelreich:

Seeadler

ausreichende Sichttiefe:

Eisvogel, Fischadler

mit uferbegleitendem Gehölzsaum:

Eisvogel

mit Flachwasserbereichen:

Rohrdommel, Rohrweihe, Singschwan, Zwergschwan

mit reicher Submersvegetation:

Singschwan, Zwergschwan

mit Verlandungsbereichen:

Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn

relativ groß mit windgeschützten Buchten und mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken:

Schellente

Erhalt von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen (fischreich, mit ausreichender Sichttiefe, mit uferbegleitendem Gehölzsaum)

relevant für:

Eisvogel

Erhalt von strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträuchern mit angrenzenden, als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen

relevant für:

Neuntöter, Sperbergrasmücke

mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern:

Sperbergrasmücke

Erhalt von Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter und strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüsch und halboffenen Mooren

relevant für:

Sperbergrasmücke

Erhalt von Grünland

relevant für:

Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Kranich, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Sperbergrasmücke, Sturmmöwe, Wachtelkönig, Weißstorch

störungsarm:

Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Kranich

vegetationsarm:

Flusseeschwalbe

kurzrasig:

Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe

küstennah:

Sturmmöwe

hoher Anteil an Offenland:

Rotmilan

mit dornigen Hecken und Gebüsch:

Neuntöter, Sperbergrasmücke

vorzugsweise feucht oder nass:

Wachtelkönig, Weißstorch

mit Deckung gebender Vegetation:

Wachtelkönig

Erhalt von Seggenrieden

relevant für:

Wachtelkönig

Erhalt von Heiden

relevant für:

Heidelerche, Wespenbussard, Neuntöter

nahe von großen Wäldern:

Wespenbussard

nahe von lichten Kiefernwäldern auf Sandstandorten:

Heidelerche

mit Einzelgehölzen:

Neuntöter

Erhalt von Begleitbiotopen der bewirtschafteten Offenlandflächen (Säume, Gras- oder Staudenfluren)

relevant für:

Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wachtelkönig, Wespenbussard

trocken:

Heidelerche

nahe von großen Wäldern:

Wespenbussard

an Hecken und/oder Gebüsch:

Neuntöter, Sperbergrasmücke

Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen

relevant für:

Blässgans, Graugans, Kranich, Rohrweihe, Singschwan, Sturmmöwe, Zwergschwan

störungsarm:

Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Zwergschwan

großflächig:

Blässgans, Singschwan, Zwergschwan

unzerschnitten:

Blässgans, Graugans, Singschwan, Zwergschwan

küstennah und mit guter Nahrungsverfügbarkeit:

Sturmmöwe

Erhalt einer offenen Kulturlandschaft

relevant für:

Schwarzkopfmöwe

Entwicklungsziele auf Gebietsebene

Küstengewässer

relevant für:

Blässgans (wE), Blässhuhn (wE), Gänsesäger (wE), Graugans (wE), Höckerschwan (wE), Reiherente-Brut (wE)

Ziel: *Entwicklung von störungsarmen Bereichen*

Entwicklung von jagdberuhigten Zonen auf und an den Rastgewässern (Blässhuhn, Höckerschwan)

Kliff

relevant für:

Uferschwalbe (wE)

Ziel: *Entwicklung von störungsarmen Bereichen (bezogen auf Beeinträchtigungen durch Fluggeräte)*

Strände und/oder Windwatte

relevant für:

Pfuhschnepfe (wE), Säbelschnäbler-Rast (wE)

Ziel: *Entwicklung von störungsarmen Bereichen*

Grünland (auf Mineral- und Niedermoorböden)

relevant für:

Rotmilan (wE), Rohrweihe (wE), Sperbergrasmücke (wE), Weißstorch (wE)

Ziele: *Erhöhung des Grünlandanteiles an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Erhöhung des Anteiles extensiv genutzter Grünlandflächen an Hecken angrenzend (zutreffend für Neuntöter und Sperbergrasmücke)*

Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden und Pappeln) als Nisthabitat in Küstennähe

relevant für:

Gänsesäger (wE)

Ziel: *Entwicklung des Großhöhlenangebotes durch Ausbringung von künstlichen Nisthöhlen*

Seen

relevant für:

Bergente (vE), Reiherente-Rast (vE)

Ziel: *Entwicklung einer jagdberuhigten Zone durch Änderung der JagdZVO M-V Entwicklung von störungsarmen Bereichen (bezogen auf menschliche Präsenz)*

Wald

relevant für:

Mittelspecht (wE), Schwarzspecht (wE)

Ziele: *Erhöhung des Totholzanteiles in Laubbaumbeständen*

Erhöhung des Anteiles von rauborkigen, alten Laubbaumbeständen (nur Mittelspecht)

Erhöhung des Anteiles von alten Buchenbeständen (nur Schwarzspecht)

Landschaft

relevant für:

Blässgans (wE), Graugans (wE), Rohrweihe (wE), Rotmilan (wE), Seeadler (wE), Singschwan (wE), Zwergschwan (vE)

Ziel: *Entwicklung einer unzerschnitten Landschaft durch Rückbau von Windenergieanlagen*

Entwicklung einer unzerschnitten Landschaft durch Rückbau von E-Freileitungen in der Nähe von Rastgewässern (zutreffend für Blässgans, Singschwan und Zwergschwan)

Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Funktionsbezogene Erhaltungsziele der managementrelevanten Brutvogelarten nach VS-RL

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Austernfischer	Schutz und Nutzung von kurzgrasigem, weiträumig offenem Salzgrünland, Schutz der Strände, Inseln und Halbinseln sowie anderer Bereiche der Küste und der Bodden vor Störungen, Schutz vor Bodenprädatoren	S, N	956,4	Breitling, Langenwerder, HI Wustrow mit Kieler Ort, Ostufer Salzhaff, innere Gewässer Poel, südl. Wismarbucht bis Eggerswiek, Walfisch	S hinsichtlich Bodenprädatoren: Inseln N: bezogen auf Salzgrünland
	Reduzieren von Störungen	WE	110,3	003 Kieler Ort	
Brandgans	Schutz vor Störungen und Nutzung von kurzgrasigem Salzgrünland mit Priel und Röt auf Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit angrenzenden Flachwasserbereichen, Schutz vor Bodenprädatoren	S, N	3 723,8	Verstreut in der inneren Wismarbucht, Breitling, Langenwerder, HI Wustrow mit Kieler Ort und Kroy, Ostufer Salzhaff,	S hinsichtlich Bodenprädatoren: Inseln N: bezogen auf Salzgrünland
	Reduzieren von Störungen	WE	433,7	001 Kieler Ort	
Brandseeschwalbe	Schutz von Inseln in der Wismarbucht mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche, Schutz vor Störungen und Bodenprädatoren	S	10 176,8	Brut: Kieler Ort, Langenwerder, Inseln im Breitling, Walfisch; Nahrungsgewässer: rings um Poel, innere Wismarbucht, Salzhaff	
	Gehölzstrukturen >3m entfernen	WE	70,8	001g Kieler Ort, 001o Insel im südlichen Breitling, 001d Teilbereiche Walfisch	
Eisvogel	Erhalt von Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch von Erdabbaustellen und Wurzeltellern geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahen Bereichen fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten), Schutz vor Störungen	S	165,3	Plastbach mit Stausee Farpen, Hellbach	
	Bruthabitatangebot vergrößern (Schaffung künstl. Steilwände), Störungen reduzieren	WE	99,1	001 Stausee Farpen	
	Renaturierung	WE	28,9	002 Plastbach	
Fischadler	Erhalt von unzerschnittenen Landschaftsbereichen (insbesondere im Hinblick auf Windenergieanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten)	S	621,9	Stausee Farpen als Nahrungsgebiet und umliegende Wälder mit potenziellen Bruthabitaten	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Flussee-schwalbe	Schutz von fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe sowie Erhalt durch Nutzung und Pflege von vegetationsarmen oder kurzgrasigen Flächen, Freihalten der Inseln wie Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort von Bodenprädatoren, Schutz vor Störungen	S, N, P	9 872,0	Kieler Ort, Langenwerder, Inseln im Breitling, NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Walfisch, Haken südl. Poel	
Gänsesäger	Erhalt von störungsarmen Abschnitten der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie Schutz von nahe gelegenen Altbaumgruppen oder Altbäumen mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	S	4 551,3	Küsten der inneren und äußeren Wismarbucht, rings um Poel, Breitling, HI Wustrow, Salzhaff	
	Schaffung von zusätzlichen Nisthöhlenangeboten, Unterbinden von land- und wasserseitigen Störungen	WE	4 551,3	Küsten der inneren und äußeren Wismarbucht, rings um Poel, Breitling, HI Wustrow, westliches Salzhaff	50 Nistkästen wurden bereits im Herbst 2014 aufgehängt
Heidelerche	Schutz, Nutzung und Pflege von lichten Kiefernwäldern auf Sandstandorten, trockenen Randbereichen und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland), Pflege von nicht genutzten Offenlandflächen im Umfeld der Kiefernwälder	S,P,N	314,2 (langfristig nur 203,6 ha)	im Bereich armer Böden östl. des Breitlings und des Salzhaffs	P: bezogen auf Pflege von nicht genutzten Offenlandflächen im Umfeld der Kiefernwälder 110,6 ha entfallen langfristig durch Umbau von angrenzenden Kiefernbeständen in Laubbaumbestände (Habitatvoraussetzungen sind dann nicht mehr erfüllt)
	Neuentwicklung von optimierten Nahrungshabitaten	WE	109,3	Offenlandflächen im Umkreis von 200m um langfristig zu erhaltende Kiefernhabitatbestandteile	
Kranich	Erhalt von nassen Waldbereichen, wasserführenden Söllen und Senken, Mooren, Sümpfen, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierten Poldern angrenzend oder nahe landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland), Schutz vor Störungen	S, N	1 546,4	verteilt im gesamten EU-VSG, Konzentration von geeigneten Bruthabitaten im Waldkomplex östl. von Strömkendorf und auf der HI Wustrow	N: bezogen auf Grünland und Acker. Es ist vorgesehen, einige verschilfte Salzwiesen wieder in Nutzung zu nehmen, um das Schilf zugunsten von Wiesenbrütern zurückzudrängen. Hierdurch kommt es zu einer Reduktion der Habitatfläche des Kranichs um ca. 209 ha.

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Küstenseeschwalbe	Erhalt von völlig oder fast vegetationslosen, kiesigen und sandigen Stellen an der Küste, v. a. Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort sowie benachbarten, klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee, Schutz vor Störungen	S	9 332,8	Bruthabitate: Sandstrände im Bereich der Haken und Inseln; Nahrungshabitate: östl. Wohlenberger Wiek bis Ostteil Salzhaff	
Mittelsäger	Erhalt von Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie angrenzenden fischreichen Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), Schutz vor Störungen	S	11 171,2	mit Ausnahme der Intensivstrände nahezu an allen Küsten- und Boddenufern verbreitet	
Mittelspecht	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grob-borkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle, Uraltbuchen)	S	142,3	Erlenbruch südl. Eggerswiek, Waldkomplex Redentiner Tannen, Laubwald nördöstl. Stausee Farpen, Bestand auf der HI Wustrow	
	Anteil alter rauborkiger Bestände erhöhen, Totholzanteil erhöhen	WE	359,8	002 ges. Waldkomplex Redentiner Tannen	bewirkt langfristig eine Vergrößerung der Habitatfläche
	Anteil alter, rauborkiger Bestände erhöhen	WE	230,7	004 ges. Wald HI Wustrow	bewirkt langfristig eine Vergrößerung der Habitatfläche
Neuntöter	Erhalt von strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträuchern mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume), Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter, Strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüsch und halboffenen Mooren	S, N, P	879,5	Hecken, Gebüsch- und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt, Halboffenlandschaft auf der HI Wustrow	N, P: bezogen auf Grünlandbereiche, P: Erhalt der Qualität und Quantität der Hecken mit dornigen Sträuchern, Erhalt der Offenlandschaft mit dornigen Sträuchern auf Wustrow
	Schaffung von extensiv genutzten Ackerrandstreifen mit Grünlandcharakter	WE	209,1	003 Hellbach, 004 Kl. Strömkendorf, 009 Blowatzer Bach, 010 Flächen am Stover Bach, 013 Damekower Werder, 012 Wodorfer Wiesen, 016 Vorwerk, 024 Breitling Süd, 027 Poel Schwarzer Busch, 029 Rustwerder/Poel, 032 Fließmstorfer Huk, 039 Wustrow	
	Anteil dorniger Sträucher erhöhen und Schaffung von extensiv genutzten Ackerrandstreifen mit Grünlandcharakter	WE	38,5	024 südlicher Breitling bei Fährdorf	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
	Flächengröße des Nahrungshabitats vergrößern und Schaffung von extensiv genutzten Ackerrandstreifen mit Grünlandcharakter	wE	20,8	037 Ackerflächen bei Steinbeck	Innerhalb der 20,8 ha Ackerfläche sollen Ackerrandstreifen entlang der Hecken angelegt werden
Reiherente	Erhalt von deckungsreichen Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie umgebenden störungsarmen Gewässern mit ausgeprägter Submersvegetation, Schutz vor Störungen und Bodenprädatoren	S	850,0	Kieler Ort, Kap Kirchmesse, Langenwerder, Inseln im südl. Breitling, Walfisch, Brandenhusener Haken	
	Störungen reduzieren	wE	570,7	Nahrungshabitate 001 Kieler Ort und 002 Langenwerder	
Rohrdommel	Erhalt von breiten und weitgehend ungenutzten Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), in Verbindung mit Nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern, Schutz vor Störungen	S	178,3	HI Wustrow, Hellbachmündung, Poel: Am Schwarzen Busch, Vorwerk, Stausee Farpen, westl. Hof Redentin, Mündung Fauler Bach	Es ist vorgesehen, einige verschilfte Salzwiesen wieder in Nutzung zu nehmen, um das Schilf zugunsten von Wiesenbrütern zurückzudrängen. Hierdurch kommt es zu einer Reduktion der Habitatfläche der Rohrdommel um ca. 88 ha.
Rohrweihe	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	S	1 793,5	Röhrichtflächen und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt	Es ist vorgesehen, einige verschilfte Salzwiesen wieder in Nutzung zu nehmen, um das Schilf zugunsten von Wiesenbrütern zurückzudrängen. Hierdurch kommt es zu einer Reduktion der Röhrichtflächen um ca. 105 ha. Diese Flächen stehen dann als Nahrungsflächen zur Verfügung, so dass sich die Gesamthabitatfläche nicht ändert.
	Mehrung von Nahrungsflächen	wE	537,4	zusätzliche Nahrungsflächen im gesamten Schutzgebiet	
	Rückbau der Windenergieanlage	wE	1 793,5	bei Teßmannsdorf	2 WEA

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Rotmilan	Erhalt von möglichst unzerschnittenen Landschaftsbereichen (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	S	1 949,4	Wälder, Feldgehölze und Baumreihen sowie Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet	
	Mehrung von Nahrungsflächen	wE	627 ha	Ziel: Gesamtnahrungsflächengröße ≥ 2.056 ha innerhalb des 6 km-Puffers um um Bruthabitate (>20 % der Bewertungseinheit mit einer Fläche von 10.278 ha innerhalb des EU-VSG)	1.429 ha Nahrungsflächen sind bereits vorhanden; 627 ha sind zusätzlich erforderlich, um den Anteil der Nahrungsflächen von >20 % in der Bewertungseinheit zu erreichen
	Rückbau der Windenergieanlage	wE	1 949,4	bei Teßmannsdorf	
Rotschenkel	Schutz und Nutzung von Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten auf Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden, kleinflächigen Feucht- und Nassgrünlandbereichen oder temporär versumpften Gebieten mit nicht zu hohem Graswuchs, Schutz vor Störungen	S, N	446,8	Härrwisch (westl. Eggers Wiek), NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, westl. Kirchsee, Breitlingswiesen, Langenwerder, Neu Wodorfer Wiesen, Mündung Stover Bach, Rustwerder/Boiensdorfer Werder, östl. Boiensdorfer Werder	S und N: bezogen auf Salzgrünland und Nasswiesen wE: bezogen auf Schutz vor Bodenprädatoren
	Gehölzstrukturen > 3 m entfernen	wE	106,0	007 Vorwerker Wiesen	
Säbelschnäbler	Schutz und Nutzung von kurzgrasigem Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden, Schutz vor Störungen	S, N	349,2	Härrwisch (westl. Eggers Wiek), NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, westl. Kirchsee, Breitling, Langenwerder, Mündung Stover Bach, Rustwerder/Boiensdorfer Werder	
	Gehölzstrukturen >3m entfernen	wE	106,0	010 Vorwerker Wiesen	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Sandregenvfeifer	Schutz von Strandabschnitten, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, Schutz vor Störungen	S, N	411,2	Tarnewitzer Huk, Hohen Wieschendorfer Huk, Eggers Wiek, Fliemsdorfer Huk, Walfisch, Tonnenhof, NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Kirchsee, Brandenhusener Haken, Fährort, Breitling, Rustwerder/Boiensdorfer Werder, Langenwerder, Kieler Ort, nordöstl. Salzhaffufer, Nordufer Poel	S: bezogen auf Strände N: durch Beweidung des Salzgrünlandes
	Störungen reduzieren	wE	54,9	004 Kieler Ort	
Schnatterente	Schutz von flachen Bodden und Küstengewässern mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreichen Uferbereichen (vorzugsweise Inseln), Schutz vor Störungen	S	2 062,2	Härrwisch (westl. Eggers Wiek), Ritenkoppel (Fliemstorfer Huk), Walfisch, NSG Fauler See-Rustwerder/Poel, Kirchsee, Breitling, Langenwerder, Große Wiek, Kieler Ort, boddenseitige Ufer HI Wustrow, Hellbachmündung, östl. Salzhaff	
Schwarzkopfmöwe	Erhalt von störungsarmen Inseln mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; Schutz vor Bodenprädatoren, Schutz von offener Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	S	2 718,6	Brut: Walfisch, Langenwerder, Kieler Ort, Nahrungshabitat: Acker- und Grünlandflächen im 4 km Puffer	
Schwarzspecht	Schutz von größeren, vorzugsweise zusammenhängenden Laub-, Nadel- und Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	S	779,9	Wald HI Wustrow, Redentiner Tannen, Waldkomplex rings um Stausee Farpen	
	Flächenanteil alter Buchenbestände erhöhen, Totholzanteil erhöhen	wE	385,8	002 Redentiner Tannen	
Seeadler	Erhalt von möglichst unzerschnittenen Landschaftsbereichen (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel- Mischwälder (ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasser- vogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Buchten, Salzhaff)	S	13 805,9	Brutwälder: HI Wustrow, Teßmannsdorfer Tannen, Redentiner Tannen, Waldkomplex rings um Stausee Farpen, Wald bei Eggerstorf	
	Rückbau der Windenergieanlage	wE	13 805,9	bei Teßmannsdorf	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
	Störungen in den Bruthabitaten reduzieren	wE	427,4	Redentiner Tannen, Waldkomplex rings um Stausee Farpen	
Sperbergrasmücke	Erhalt von Hecken, Gebüsch und Waldrändern mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und Nutzung angrenzender offener Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	S, N, P	468,1	Hecken, Gebüsch- und Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet verteilt, Halboffenlandschaft auf der HI Wustrow	N, P: bezogen auf Grünlandbereiche, P: Erhalt der Qualität und Quantität der Hecken mit dornigen Sträuchern, Erhalt der Halboffenlandschaft mit dornigen Sträuchern auf HI Wustrow
	Verringerung des Anteiles intensiv genutzter Grünland- od. Ackerflächen im Umfeld der Habitate (Ackerlandstreifen mit Grünlandcharakter);	wE	219,5	002 Hellbach, 003 Klein Strömkendorf, 004 Blowatz, 005 östl. Zaufe, 006 Wodorfer Wiesen O, 007 Wodorfer Wiesen N, 008 Damekow, 009 u. 010 Vorwerker Wiesen, 011 Pierwarder, 012 Fährdorf Ausbau, 014 Ritenkoppel, 015 Härrwisch, 016 Timmendorf N, 017 Rethmoor, 020 Großklützhöved, 021 Kleinklützhöved, 022 Steinbeck	
Sturmmöwe	Schutz von störungsarmen Dünen und trockeneren Bereichen des küstennahen Grünlandes sowie küstennaher landwirtschaftlicher Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit; Schutz der Hauptbrutgebiete (Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort), Schutz vor Bodenprädatoren, Schutz vor Störungen	S	4 463,1	Brut: Walfisch, Langenwerder, Kieler Ort, Breitlingsinseln; Nahrungshabitat: Acker- und Grünlandflächen im 4 km Puffer	
	Erhalt des Anteiles von Sommerkulturen auf Ackerflächen	N	533,3	Ackerflächen im 4 km Puffer um die Bruthabitate	auf mindestens 20 % der Ackerfläche im Nahrungshabitat
Tüpfelsumpfhuhn	Erhalt von störungsarmen Verlandungsbereichen von Gewässern, lockeren Schilfröhrichten mit kleinen Wasserflächen, Torfstichen, seggen- und binsenreichen Nasswiesen	S	151,0	HI Wustrow, Hellbachmündung, Neu Wodorfer Wiesen, Poel am schwarzen Busch, westl. Hof Redentin	Es ist vorgesehen, einige verschilfte Salzwiesen wieder in Nutzung zu nehmen, um das Schilf zugunsten von Wiesenbrütern zurückzudrängen. Hierdurch kommt es zu einer Reduktion der Habitatfläche des Tüpfelsumpfhuhns um ca. 101 ha.

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Uferschwalbe	Schutz von aktiven Steilküsten	S	68,2	Groß- u. Kleinklützhöved, Wohlenberger Wiek, Hohen Wieschendorfer Huk, Fliemstorfer Huk, Hobenbucht, s0 Redentin; Süd-, West- Nordküste Poel; n0 Breitlingsufer, Boiensdorfer Werder, HI Wustrow	
	Unterbindung des Befliegens von Kliffs mit Luftsportgeräten	wE	15,0	004 Großklützhöved	
Wachtelkönig	Schutz und Nutzung von Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächiger Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen	S,N	154,7	Hellbachmündung, Wodorfer Wiesen, westlich Alt Bukow	N: extensive Nutzung von -Grünlandflächen im Gesamtgebiet
	Erhöhung Anteil deckungsreicher Vegetation und Anzahl von Mahdrefugien, Nutzungsintensität verringern	wE	46,6	002 westlich Alt Bukow	
Weißstorch	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	S, N	523,3	verstreut liegende Grünlandflächen im östl. Teil der Landfläche des Schutzgebiets	
Wespenbussard	Erhalt von unzerschnittenen Landschaftsbereichen (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen) mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	S	1 100,7	HI Wustrow, Waldkomplex Redentiner Tannen mit Grünland und Ackerflächen im 1 km Puffer	
Zwergschnäpper	Schutz von Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	S	625,8	Altholzbestände auf HI Wustrow, Waldkomplex Redentiner Tannen, Wald nördl. Eggerstorf	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
	Erhöhung des Anteiles an Altholzbeständen (Buche >120 Jahre)	wE	358,5	002 Waldkomplex Redentiner Tannen	
Zwergseeschwalbe	Schutz von störungsarmen, völlig oder fast vegetationslosen, kiesigen und sandigen Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat), Schutz von in Verbindung mit dem Bruthabitat stehenden klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)	S	2 924,0	sandige und kiesige Stellen ausreichender Größe als Bruthabitate verteilt über die gesamte Küste, Flachwasserzone der Ostsee und Bodden als Nahrungshabitat	

Funktionsbezogene Erhaltungsziele der managementrelevanten Rastvogelarten nach VS-RL

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Bergente	Schutz von zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat, Schutz von benthischen Mollusken, möglichst geringe fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie Schutz der Tagesruheplätze (windgeschützte Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer) vor Störungen	S	6 456,5	innere Wismarbucht in 2-8 m Tiefe; westl. Salzhaff, Kroy, Kielung, Gollwitz und Gr. Wiek in 2-8 m Tiefe; NW-Teilbereich Kirchsee; Stausee Farpen	
Blässgans	Schutz vor Störungen von flachen Küstengewässern mit größeren Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen Bereichen als Sammelplätze sowie Schutz von vor Störungen und Zerschneidung große unzerschnittener und möglichst landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	S	10 813,5	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Grünland >50 ha und Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	
	Windenergieanlage entfernen, E-Freileitung entfernen;	wE	10 813,5	Windenergieanlage bei Teßmannsdorf, E-Freileitung westl. Roggow	
	Geltendes Jagdverbot für Wismarbucht und Salzhaff auf Stausee Farpen übertragen	wE	10 813,5	Stausee Farpen und 400 m-Puffer	
Blässhuhn	Erhalt von flachen Küsten- und Boddengewässern mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken, Schutz vor Störungen	S	5 920,0	Boltenhagenbucht, innere Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-3 m Tiefe	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
	Jagdverbot auf Wassergeflügel auf und an allen Rastgewässern einführen	wE	5 920,0	alle Rastgewässer	
Eiderente	ganzjähriger Schutz offener Meeresbereiche (2-15 m Wassertiefe) mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken vor Störungen durch Schiffe und Windenergieanlagen und möglichst geringe fischereiliche Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); Schutz vor Ölverschmutzung	S	14 127,7	gesamter Anteil des offenen Meeres im Schutzgebiet mit 2-15 m Tiefe	
Graugans	Schutz größerer Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz vor Störungen und Schutz vor Zerschneidung landseitig angrenzender Bereiche als Sammelplätze und landwirtschaftlich genutzte Flächen, Schutz vor Störungen	S	11 060,7	Rastgewässer: Lieps, südwestl. innere Wismarbucht, Walfisch, Kirchsee, Fauler See, östl. Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Acker- und Grünland bis zu 1 km entfernt vom Rastgewässer, Ackerfeldblöcke >50 ha bis zu 6 km entfernt;	
	Windenergieanlage entfernen	wE	11 060,7	Windenergieanlage bei Teßmannsdorf	
	Störungen der Rastgewässer reduzieren	wE	2 700,0	alle Rastgewässer	
Höckerschwan	Schutz von Flachwasserbereichen (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation vor Störungen	S	2 390,3	Lieps, Walfisch, große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-1 m Tiefe;	
	Störungen der Rastgewässer reduzieren	wE	1 004,2	Teilflächen in den Habitaten 001 Salzhaff, 007 südl. Breitling über Redentiner Bucht bis Wismar, 009 Eggers Wiek bis Wendorf	
	Jagdverbot im Gewässer- und -randbereich analog jagdbaren Wildgänsen einführen	wE	2 390,3	alle Rastgewässer	
Odinshühnchen	Schutz von Strandseen; Nutzung von Salzgrünland mit Prielen und Röten und renaturierten Poldern	S, N, P	413,4	Salzgrünland: Härrwisch (westl. Eggers Wiek), Ritenkoppel (Fliehmstorfer Huk), NSG Fauler See / Rustwerder, Pierklader (Kirchsee), Breitling, NSG Rustwerder / Boiensd., Langenwerder, Wodorfer Wiesen	N: Beweidung des Salzgrünlandes, Beweidung od. Mahd der Wodorfer Wiesen

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
Ohrentaucher	Schutz großflächiger fisch- und polychaetenreicher Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe vor Störungen von Oktober bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windenergieanlagen) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); Schutz vor Ölverschmutzung	S	17 881,2	offenes Meer, innere Wismarbucht, nördl. Breitling und westl. Salzhaff in 2-10 m Tiefe	
Pfuhschnepfe	Schutz von sandigen bis schlackigen Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden, Stränden und Sandbänken an der Küste, Schutz vor Störungen	S	941,0	Lieps; Windwattflächen und Strände verteilt über die gesamte Küste des Schutzgebietes vom Tarnewitzer Huk im Westen bis an die nordöstliche Grenze des Schutzgebietes im östl. Salzhaff	
	Störungen reduzieren	wE	141,4	001 Pepelower Bucht, 021 Windwatt bei Groß Strömkendorf; alternativ 003 Boiendorfer Werder und 024 Fließstorfer Huk	
Reiherente	Schutz vor Störungen von windgeschützten Gewässerbereichen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mauergewässer); sowie Flachwasserbereichen der Großseen, Boddengewässern und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit), möglichst geringe fischereiliche Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie Schutz vor Störungen windgeschützter Gewässerbereiche oder kleinerer Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)	S	10 941,8	Boltenhagenbucht und alle Boddengewässer bis zu 8 m Tiefe, Stausee Farpen	
Säbelschnäbler	Schutz vor Störungen sandiger bis schlackiger Windwattgebiete am Bodden	S	924,0	Lieps; Windwattflächen verteilt über die gesamte Küste des Schutzgebietes vom Tarnewitzer Huk im Westen bis an die nordöstliche Grenze des Schutzgebietes im östl. Salzhaff	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung / Teilfläche	Bemerkung
	Störungen reduzieren	wE	175,6	010 Eggers Wiek bis Wendorf, 026 Boiensdorfer Werder, 029 südl. Breitling bis Rentiner Bucht	
Schellente	Schutz größerer Seen, Flüsse, flacher Meeresbuchten und geschützter Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie Schutz vor Störungen windgeschützter Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)	S	8 368,6	Boltenhagenbucht und alle Boddengewässer bis zu 5 m Tiefe	
Singschwan	Schutz vor Störungen von Flachwasserbereichen (Schlaggewässer) sowie großen unzerschnittenen landwirtschaftlich genutzten Flächen als Nahrungshabitat	S	10 626,6	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	
	Windenergieanlage entfernen, E-Freileitung entfernen	wE	10 626,6	Windenergieanlage bei Teßmannsdorf, E-Freileitung westl. Roggow	
Zwergschwan	Schutz vor Störungen von Flachwasserbereichen (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie großer unzerschnittener landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	S	10 626,6	Rastgewässer: große Abschnitte der inneren Wismarbucht, Kirchsee, Fauler See, Salzhaff, Kroy u. Breitling in 0-2 m Tiefe und Stausee Farpen; Nahrungshabitat: Ackerfeldblöcke > 50 ha im gesamten Schutzgebiet	
	Windenergieanlage entfernen, E-Freileitung entfernen	ve	10 626,6	Windenergieanlage bei Teßmannsdorf, E-Freileitung westl. Roggow	

5 PROGNOSE DER MÖGLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Die Ableitung der möglichen bau-, anlagen- und betriebsbedingten umweltrelevanten Wirkungen (vgl. Kap. 2.2) hat ergeben, dass die vorhabenbedingten Wirkungen auf die direkte Flächeninanspruchnahme zuzüglich der vorhabenbedingten Zunahme von Schallimmissionen definiert sind.

5.1 Darstellung des Einwirkungsbereichs

Der Einwirkungsbereich im Schutzgebiet umfasst die Wasserfläche ab der Uferlinie in einer Tiefe von max. 400 und in einer Breite von max. 1.200 m.

Im Einwirkungsbereich befinden sich nach Managementplan folgende Habitate der relevanten Brutvogelarten

- Gänsesäger
- Mittelsäger
- Austernfischer
- Brandgans
- Heidelerche
- Seeadler
- Brandseeschwalbe
- Zwergseeschwalbe
- Küstenseeschwalbe
- Flusseeschwalbe
- Sandregenpfeifer

Im Einwirkungsbereich befinden sich nach Managementplan folgende Habitate der relevanten Rastvogelarten

- Säbelschnäbler
- Schellente
- Blässhuhn
- Pfuhlschnepfe
- Reiherente
- Höckerschwan
- Zwergschwan
- Singschwan
- Blässgans

Folgende relevante Brut- und Rastvogelarten wurden im Rahmen der durchgeführten Primärerfassungen im Einwirkungsbereich nachgewiesen:

- Höckerschwan
- Gänsesäger
- Brandgans
- Austernfischer
- Sandregenpfeifer

5.2 Flächeninanspruchnahme

Der Änderungsbereich befindet sich ca. 250 m südöstlich des Schutzgebietes. Die vorhabenbedingte Flächeninanspruchnahme erstreckt sich somit ausschließlich auf Bereiche deutlich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorhabenbedingte Flächeninanspruchnahme ist somit ausgeschlossen.

5.3 Baubedingte Schallimmissionen

Die maximale baubedingte Schallimmission wurde für die Bauphase II ermittelt. Die Schallimmissionen aus den übrigen Bauphasen reichen max. bis ca. 150 m an die Schutzgebietsgrenze heran und sind somit nicht geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele zu beeinträchtigen.

In der Bauphase II beträgt die Belastung am Ostseeufer max. ca. 55 dB(A) an der Mündung des Wolfsburger Graben, d.h. es kommt zu einer Erhöhung gegenüber der Vorbelastung um max. ca. 5 dB(A). Über dem Wasserkörper der Ostsee sind die zusätzlichen Schallbelastungen < 3 dB(A).

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durch die potenzielle Beeinträchtigung der Brutvogelfauna im unmittelbaren Vorhabenumfeld wird die Bauphase II auf den Zeitraum außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase vom 01. Oktober bis 28. Februar beschränkt.

Damit ist auch eine potenzielle Beeinträchtigung der Vogelfauna des Schutzgebietes während der Brut-/Aufzuchtperiode sowie der entsprechenden Erhaltungsziele ausgeschlossen.

Empfindlichkeit der Vogelarten gegenüber Schallimmissionen

Zur Empfindlichkeit der Vogelarten gegenüber Baustellenlärm existieren keine detaillierten Untersuchungen oder Erkenntnisse.

Lediglich für den Straßenverkehrslärm liegen detaillierte Angaben /10/ vor, die im Folgenden zur Verdeutlichung der Lärmempfindlichkeit der Brutvogelarten herangezogen werden. Danach werden kritische Schallpegel für insgesamt 21 empfindliche Arten zwischen 47 und 58 dB(A) während der Brutperiode angegeben. Für die übrigen Arten wird die Anwendung sogenannter Effektdistanzen empfohlen.

Eine unmittelbare Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem Straßenverkehr auf den Baustellenbetrieb ist aus folgenden Gründen jedoch nicht gegeben:

- Straßenverkehr und Baustellenbetrieb erzeugen u.U. Schall in abweichenden Frequenzbereichen und können so unterschiedliche Auswirkungen auf die in artspezifischen Frequenzspannen geführte Kommunikation der einzelnen Arten verursachen.
- Die Berechnung der Schallimmissionen für den Straßenverkehr und den Baustellenbetrieb erfolgt nach unterschiedlichen Verfahren/Modellen, deren Ergebnisse nicht vergleichbar sind.
- Effektdistanzen, die für den Straßenverkehr gelten, sind für die Anwendung auf den Baustellenbetrieb nicht geeignet, weil für die Festlegung von Effektdistanzen nicht nur die Schallimmissionen sondern auch andere verkehrsinduzierte Effekte wie der Kollisionstot und visuelle Störungen durch regelmäßig vorbeifahrende Kraftfahrzeuge, die im Baustellenbetrieb keine signifikante Rolle spielen, herangezogen wurden.

Die Erkenntnisse aus /10/ können jedoch als Grundlage einer Empfindlichkeitsbewertung herangezogen werden. Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Die im Einwirkungsbereich festgestellten Vogelarten gehören nicht zur Gruppe der lärmempfindlichen Vogelarten, für die in /10/ kritische Schallpegel ermittelt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die festgestellten Vogelarten eine geringere Lärmempfindlichkeit aufweisen, die oberhalb der Spanne der kritischen Schallpegel von 47 – 58 dB(A) anzusiedeln ist.
- Die von /10/ ermittelten kritischen Schallpegel gelten für Brutvögel. I.d.R. weisen Vögel außerhalb der Brutzeit eine größere Toleranz gegenüber Störungen auf. Aufgrund der Terminierung der Bauphase II außerhalb der Brutzeit ist somit von einer größeren Toleranz gegenüber Störungen auszugehen.
- In der Bauphase II beträgt die Belastung am Ostseeufer max. ca. 55 dB(A) an der Mündung des Wolfsburger Graben. Die Belastung erreicht somit maximal Werte, die unterhalb einer anzunehmenden Empfindlichkeitsschwelle der festgestellten Vogelarten liegt.

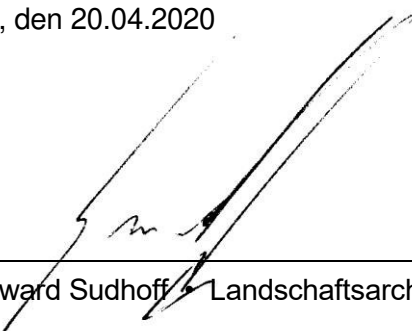
Eine Beeinträchtigung der vorkommenden Arten kann somit ausgeschlossen werden. Somit ist auch eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen.

6 FAZIT

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der im Umfeld des Änderungsbereiches vorhandenen Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Vogelschutzgebiete wird ausgeschlossen.

Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Gelsenkirchen, den 20.04.2020



 Dipl.-Ing. Bernward Sudhoff • Landschaftsarchitekt AKNW

7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- /1/ Leitfaden "Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Hauptmodul Planfeststellung/Genehmigung)"; https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_leitfaden_planfeststellung_genehmigung.pdf
- /2/ BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258).
- /3/ BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1980): Praktische Vogelkunde. 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven.
- /4/ BJAGDG (Bundesjagdgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 zuletzt geändert durch Art. 15 des WaffRNeuRegG vom 11. Oktober 2002 (BGBl I S. 3970).
- /5/ RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie"), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- /6/ RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).
- /7/ RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).
- /8/ SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Raddolfzell. 792 S.

- /9/ Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Endbericht, April 2004, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130.

- /10/ Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna, Bearb.: Kieler Institut für Landschaftsökologie, Kiel/Lärmkontor, Hamburg; FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesverkehrsministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung; Bonn, Kiel 2007

- /11/ AHLÉN, I. (1981): Identification of scandinavian Bats by their sounds. Swed. Univ. Agric. Sc. – Dep. Wild. Ecol. Rapport 6. Uppsala.

- /12/ ARGE (ARGE EINGRIFF – AUSGLEICH NRW) (1994): Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation. Endbericht. Düsseldorf. 207 S.

- /13/ BARATAUD, M.: Fledermäuse. 27 europäische Arten. Doppel-CD mit Begleitheft.

- /14/ SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1987): Die Fledermäuse Europas: kennen – bestimmen – schützen. Stuttgart: Franckh (Kosmos Naturführer).

- /15/ SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

- /16/ Bundesamt für Naturschutz: http://www.bfn.de/0323_stoer.html

- /17/ Günther R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Gustav Fischer Verlag

- /18/ Wranik W., et al. (2008): Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns – Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, LUNG M-V.

- /19/ Fukarek F., Henker H. (Hrsg.) (2005): Flora von Mecklenburg-Vorpommern – Farn- und Blütenpflanzen, Weissdorn-Verlag Jena.

- /20/ Verbreitungskarten der FFH-Arten, Bundesamt für Naturschutz, http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html

- /21/ Eichstädt W., et.al. (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern, Verlag Steffen Friedland.
- /22/ Bauer H.-G., et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiesbaden
- /23/ TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG; Schalltechnische Untersuchung zum Baulärm während der Errichtung einer Leim- und Tränkharzanlage, 02.04.2020. Unveröff. Gutachten 918SST018_4_V4 im Auftrag der Egger Holzwerkstoffe GmbH & Co. KG, Wismar.
- /24/ Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung; <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp>
- /25/ Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 2010; https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/arbeitshilfe-voegel-und-strassenverkehr.pdf?__blob=publicationFile
- /26/ TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG; Schalltechnische Untersuchung zu den Geräuschimmissionen der EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG in 23970 Wismar, 05.11.2018. Unveröff. Gutachten 918SST018_2_V2 im Auftrag der Egger Holzwerkstoffe GmbH & Co. KG, Wismar.
- /27/ TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG; Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Erweiterung der Leim- und Tränkharzanlage der LTPro GmbH in 23970 Wismar (2. Änderung des BP-Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“), 18.12.2018. Unveröff. Gutachten 918SST018_1_V3 im Auftrag der LTPro GmbH, Wismar.
- /28/ Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Landschaftsplanung, Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff, Schwerin, 11. Dezember 2015
- /29/ Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) 1, vom 12. Juli 2011, <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoc-case=1&doc.id=jlr-VogelSchVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

8 ANHANG

8.1 Lageplan Natura 2000 Gebiete

8.2 Lagepläne Schalltechnische Untersuchung

Rasterlärmkarte Betrieb Egger Stand 2019

Rasterlärmkarte Bauphase I + Betrieb Egger

Rasterlärmkarte Bauphase II + Betrieb Egger

Rasterlärmkarte Bauphase III + Betrieb Egger

Rasterlärmkarte Bauphase IV + Betrieb Egger

Rasterlärmkarte Spitzenpegel

Rasterlärmkarte Bauphase I - Betrieb Egger

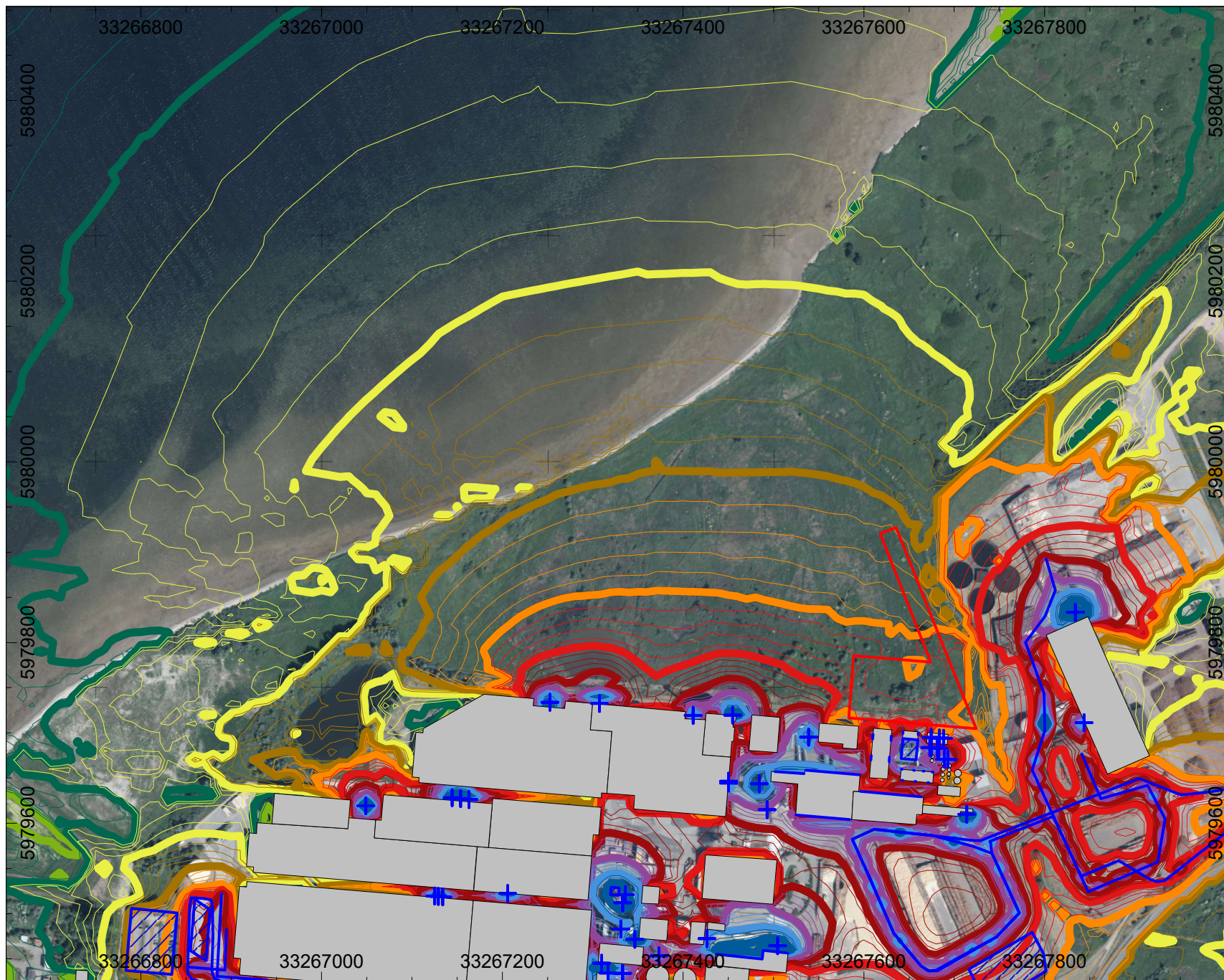
Rasterlärmkarte Bauphase II - Betrieb Egger

Rasterlärmkarte Bauphase III - Betrieb Egger

Rasterlärmkarte Bauphase IV - Betrieb Egger

Plandarstellung wird ergänzt

Lage der nächstgelegenen Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000



Darstellung

Rasterlärmkarte
Betrieb EGGER Stand 2019



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.1

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

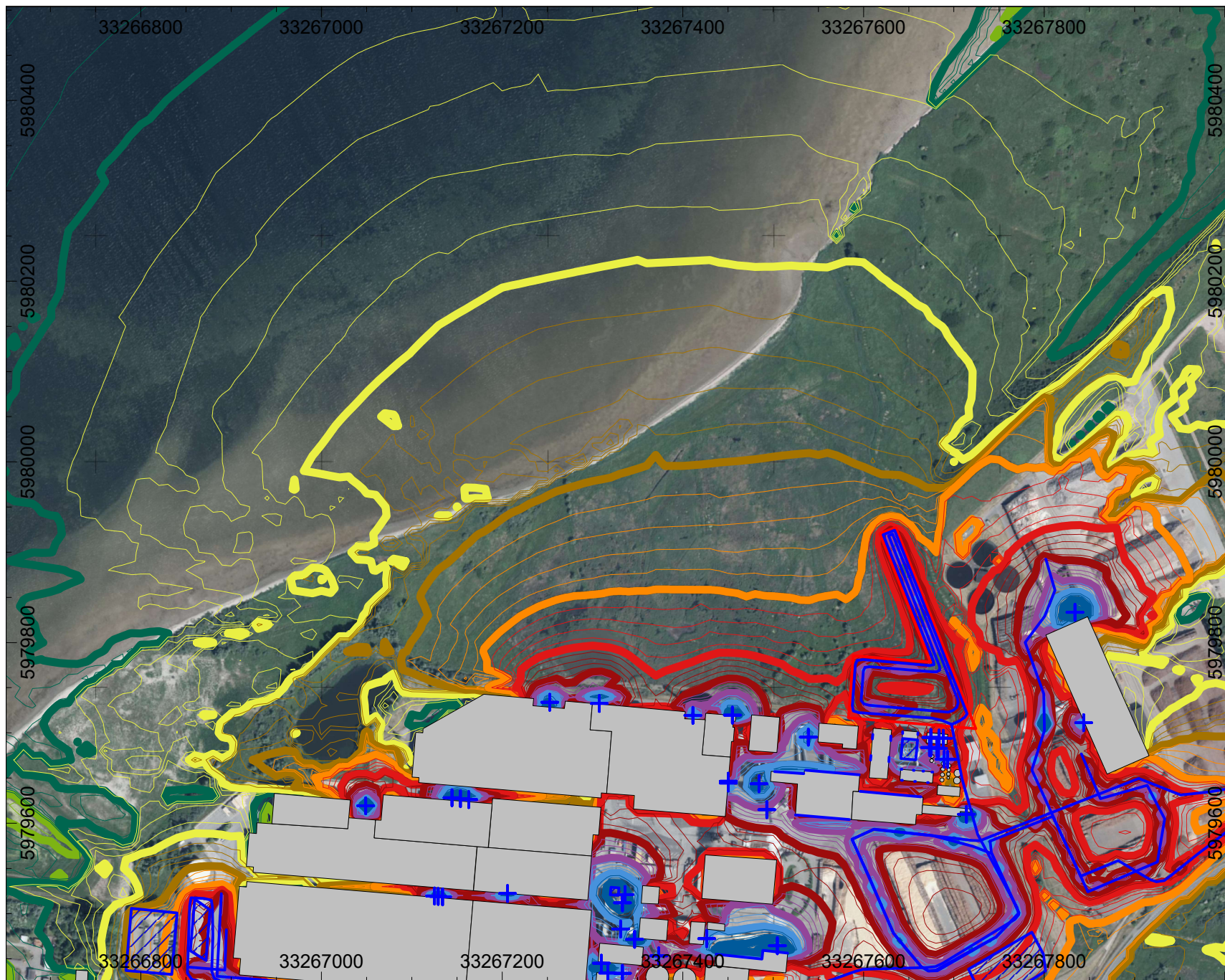
	35.0 < ... <= 40.0 dB(A)
	40.0 < ... <= 45.0 dB(A)
	45.0 < ... <= 50.0 dB(A)
	50.0 < ... <= 55.0 dB(A)
	55.0 < ... <= 60.0 dB(A)
	60.0 < ... <= 65.0 dB(A)
	65.0 < ... <= 70.0 dB(A)
	70.0 < ... <= 75.0 dB(A)
	75.0 < ... <= 80.0 dB(A)
	80.0 < ... dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase I + Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.6

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

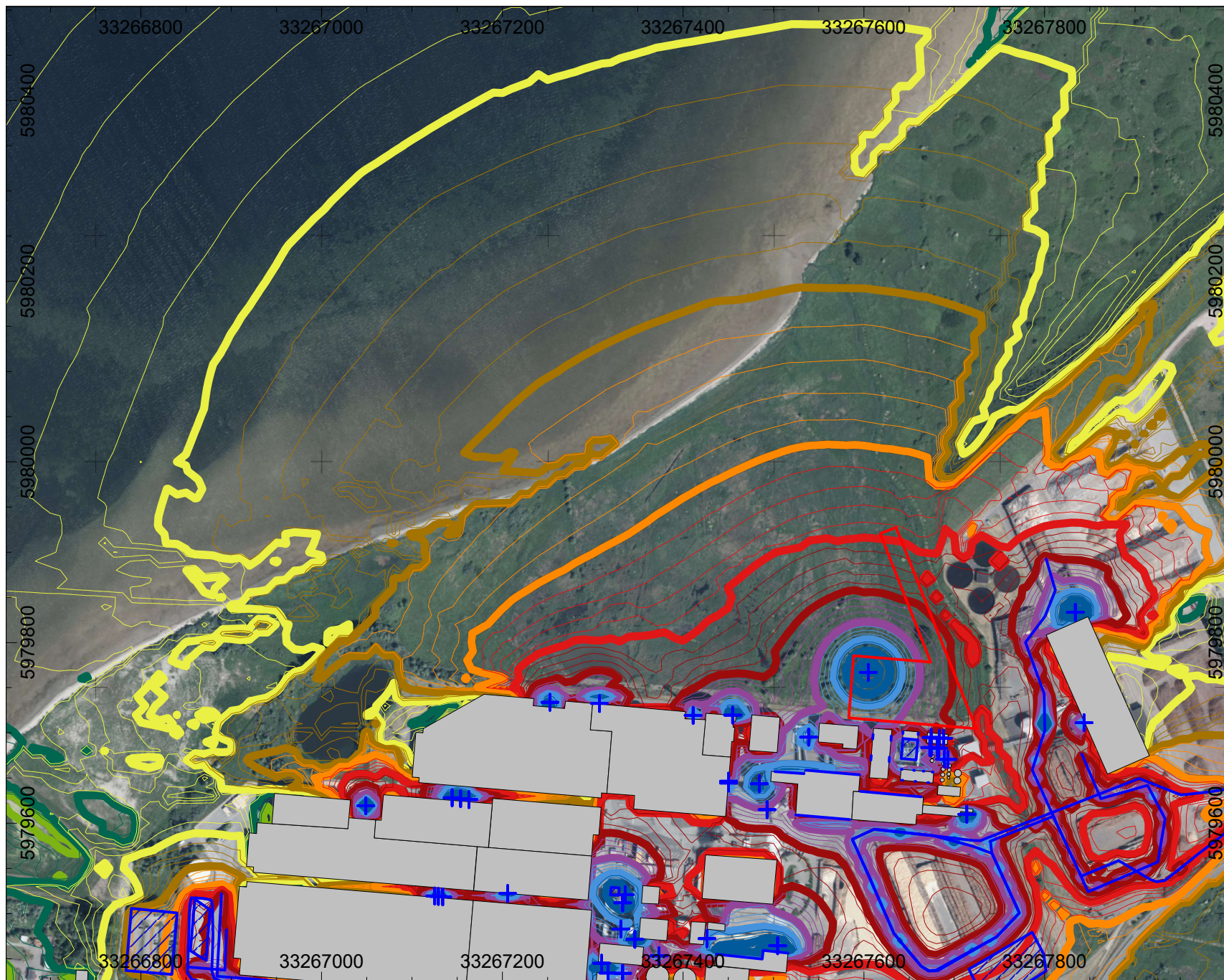
35.0 < ... <= 40.0 dB(A)
40.0 < ... <= 45.0 dB(A)
45.0 < ... <= 50.0 dB(A)
50.0 < ... <= 55.0 dB(A)
55.0 < ... <= 60.0 dB(A)
60.0 < ... <= 65.0 dB(A)
65.0 < ... <= 70.0 dB(A)
70.0 < ... <= 75.0 dB(A)
75.0 < ... <= 80.0 dB(A)
80.0 < ... dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase II + Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.7

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

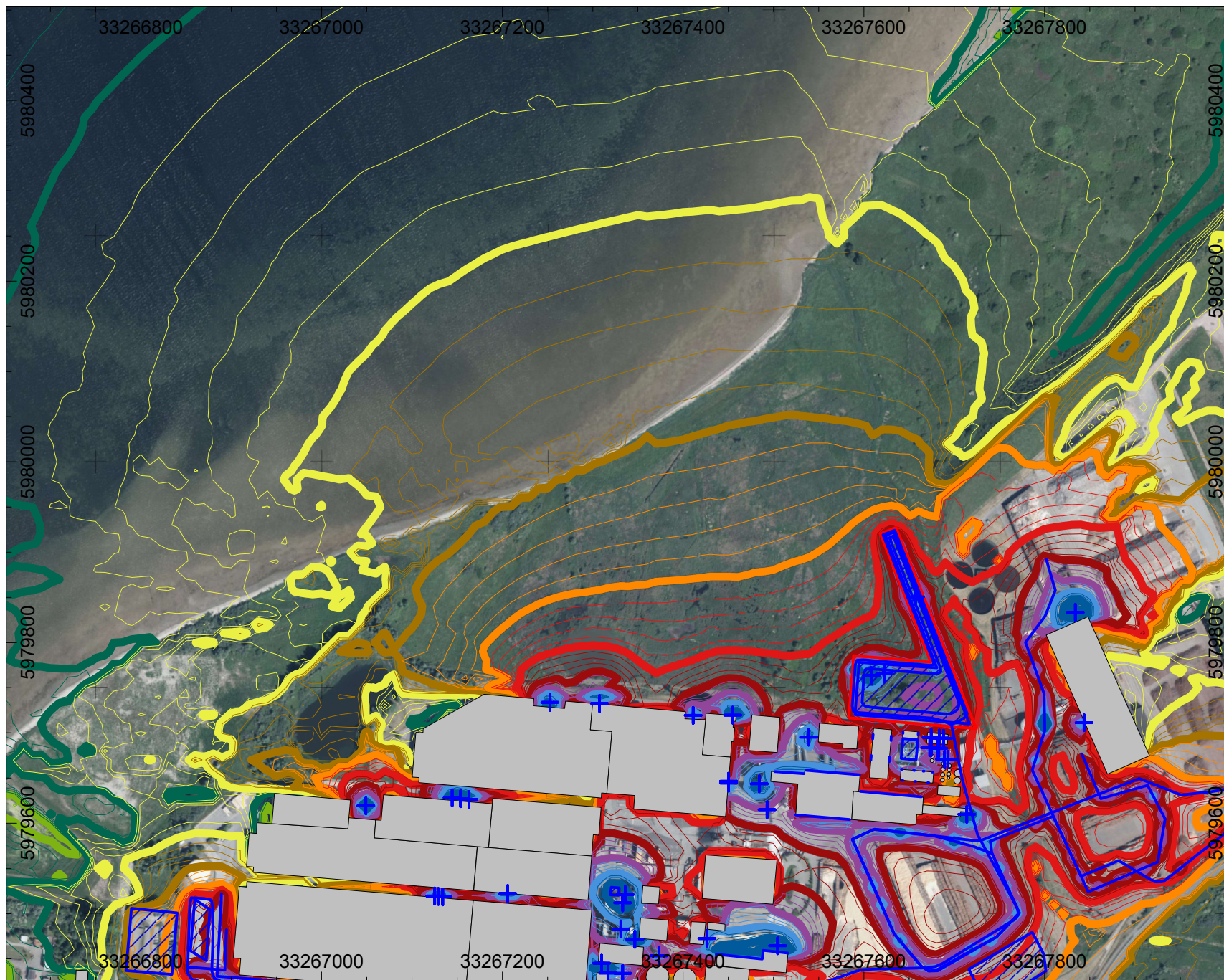
	35.0 < ... <= 40.0 dB(A)
	40.0 < ... <= 45.0 dB(A)
	45.0 < ... <= 50.0 dB(A)
	50.0 < ... <= 55.0 dB(A)
	55.0 < ... <= 60.0 dB(A)
	60.0 < ... <= 65.0 dB(A)
	65.0 < ... <= 70.0 dB(A)
	70.0 < ... <= 75.0 dB(A)
	75.0 < ... <= 80.0 dB(A)
	80.0 < ... dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase III + Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.8

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

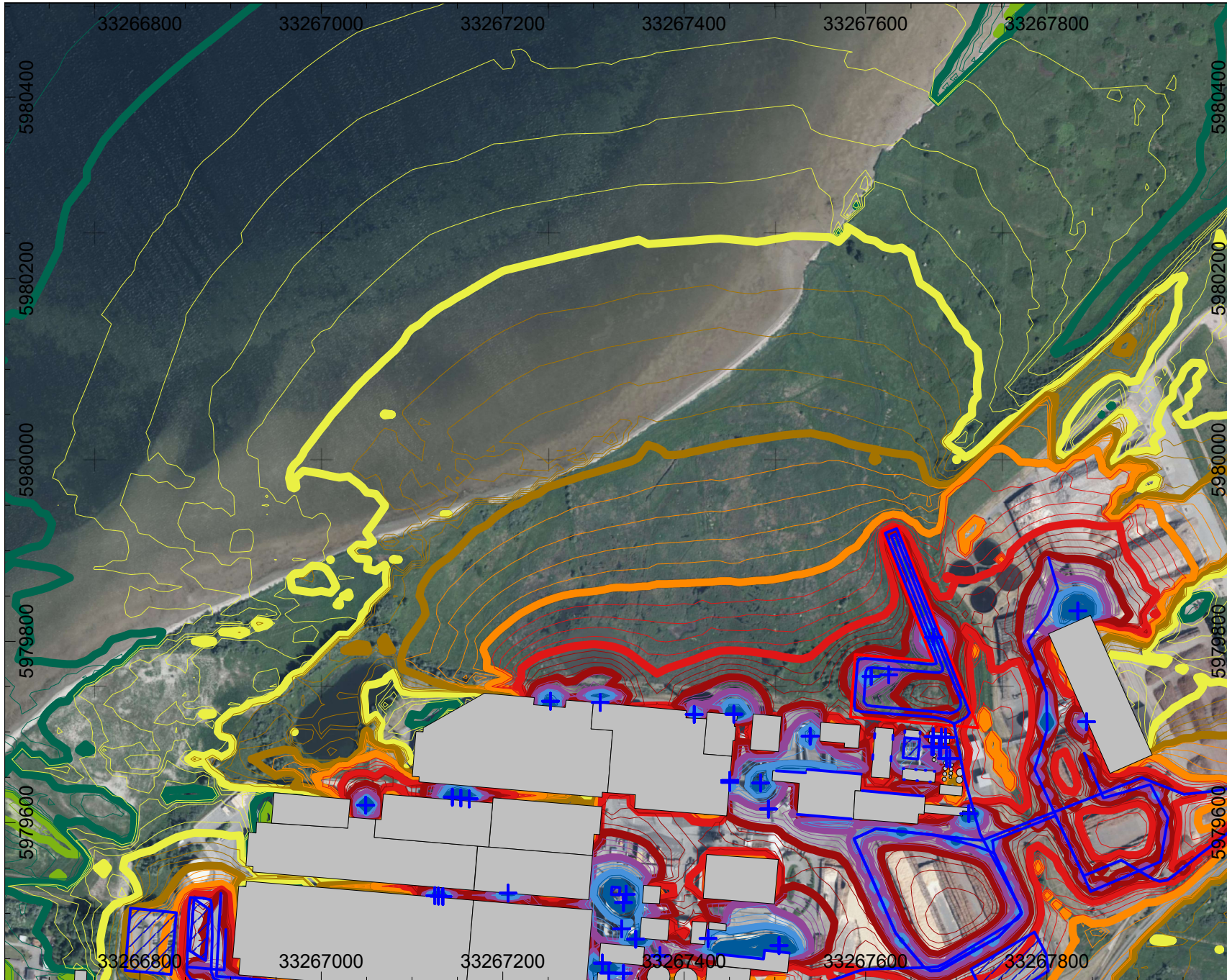
	35.0 < ... <= 40.0 dB(A)
	40.0 < ... <= 45.0 dB(A)
	45.0 < ... <= 50.0 dB(A)
	50.0 < ... <= 55.0 dB(A)
	55.0 < ... <= 60.0 dB(A)
	60.0 < ... <= 65.0 dB(A)
	65.0 < ... <= 70.0 dB(A)
	70.0 < ... <= 75.0 dB(A)
	75.0 < ... <= 80.0 dB(A)
	80.0 < ... dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase IV + Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.9

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

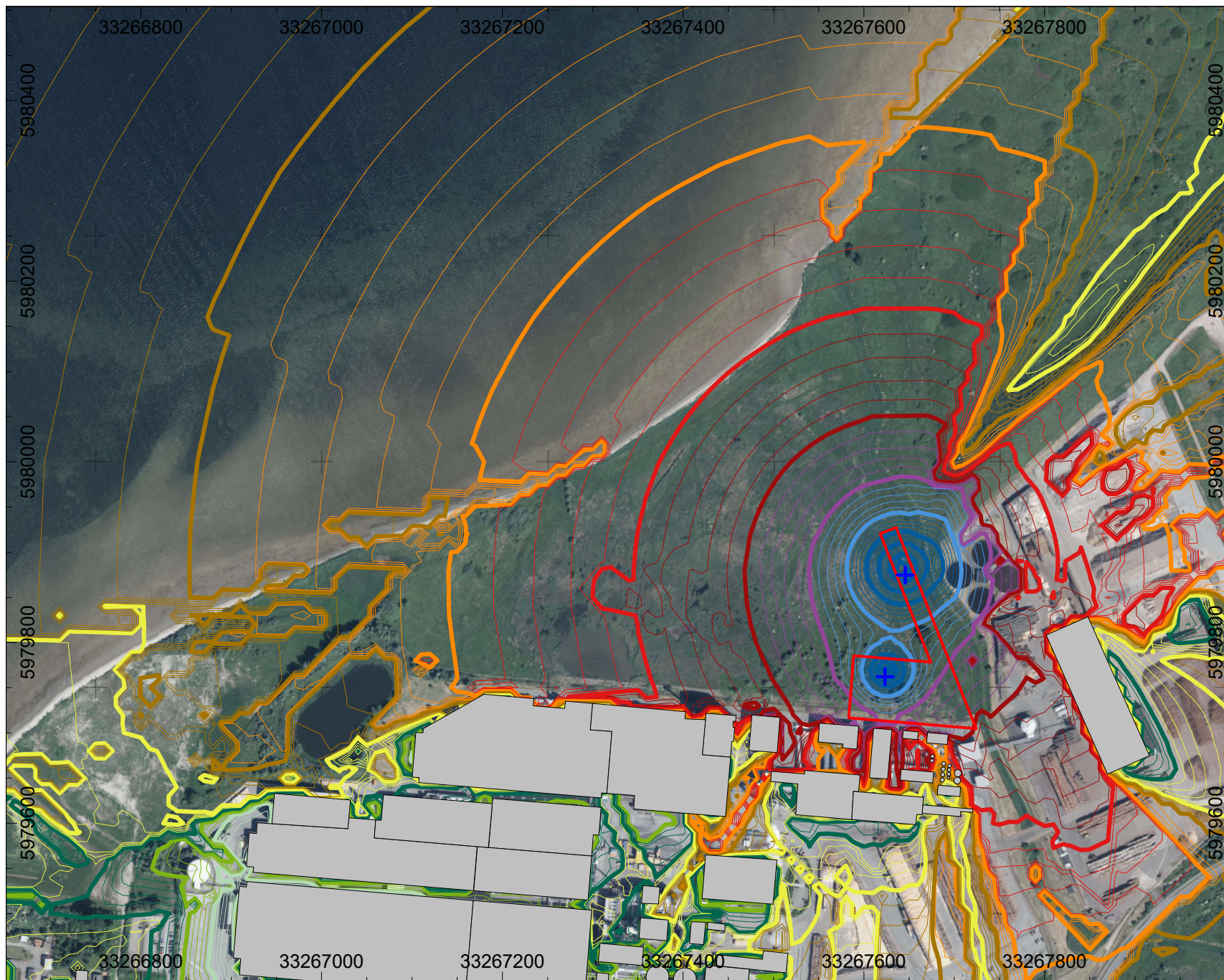
- 35.0 < ... <= 40.0 dB(A)
- 40.0 < ... <= 45.0 dB(A)
- 45.0 < ... <= 50.0 dB(A)
- 50.0 < ... <= 55.0 dB(A)
- 55.0 < ... <= 60.0 dB(A)
- 60.0 < ... <= 65.0 dB(A)
- 65.0 < ... <= 70.0 dB(A)
- 70.0 < ... <= 75.0 dB(A)
- 75.0 < ... <= 80.0 dB(A)
- 80.0 < ... dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Spitzenpegel



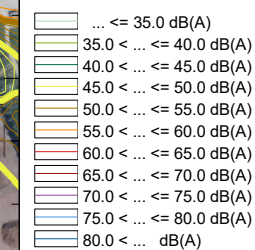
Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.10

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage



Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase I - Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.11

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

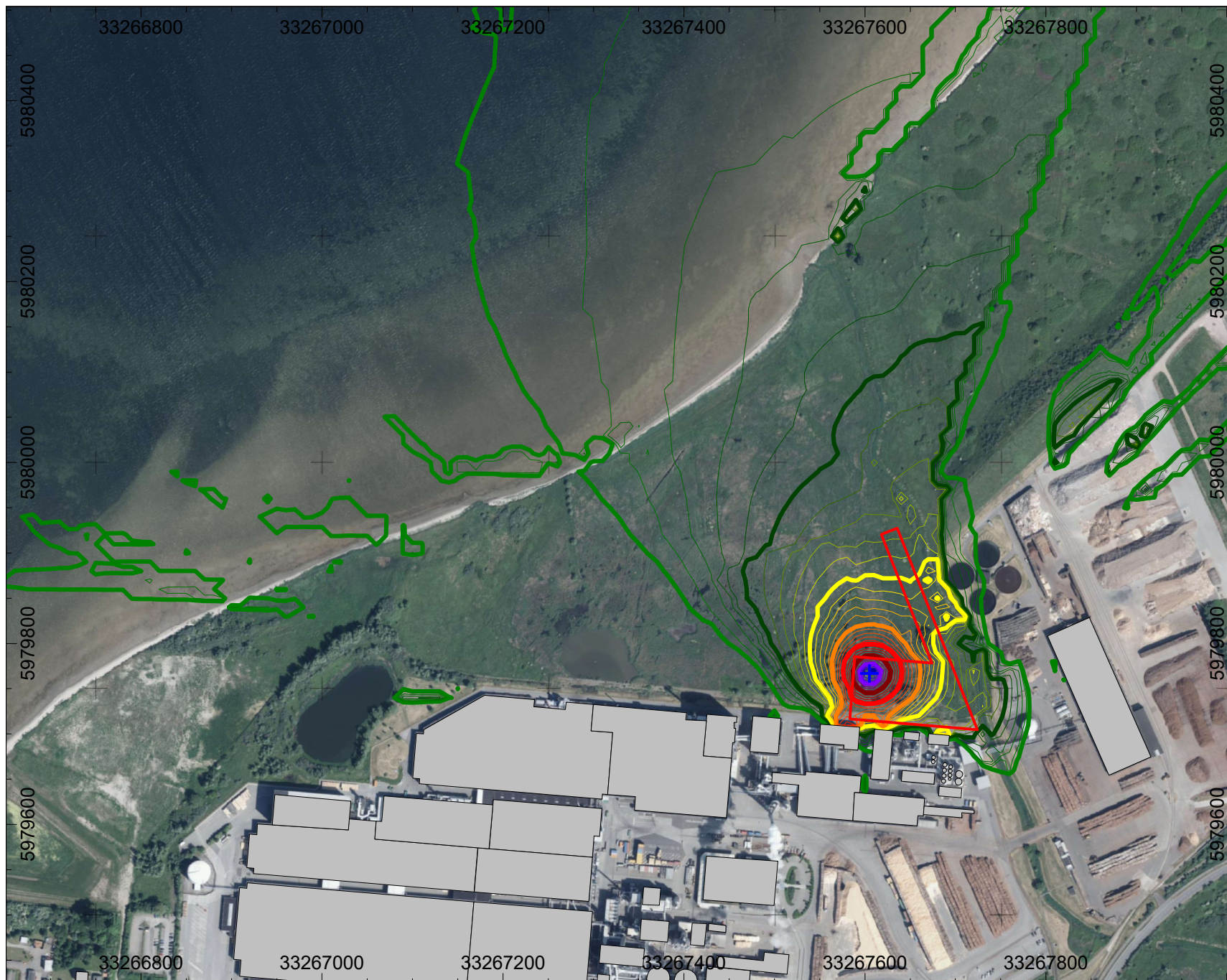
- $\geq 0.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 5.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 10.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 15.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 20.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 25.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 30.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 35.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 40.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 45.0 \text{ dB(A)}$
- $\geq 50.0 \text{ dB(A)}$

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase II - Betrieb EGGER



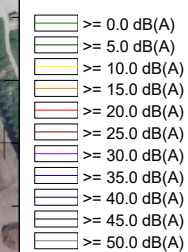
Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.12

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage



Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase III - Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.13

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkharzanlage

- ≥ 0.0 dB(A)
- ≥ 5.0 dB(A)
- ≥ 10.0 dB(A)
- ≥ 15.0 dB(A)
- ≥ 20.0 dB(A)
- ≥ 25.0 dB(A)
- ≥ 30.0 dB(A)
- ≥ 35.0 dB(A)
- ≥ 40.0 dB(A)
- ≥ 45.0 dB(A)
- ≥ 50.0 dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock



Darstellung

Rasterlärmkarte
Bauphase IV - Betrieb EGGER



Auftrag: 918SST018_4_V4
Bearbeiter: A. Klemp
Datum: 26.03.2020
Maßstab: 1 : 6000
Berechnungshöhe: 1 m

Anhang 2.14

Projekt

Schalltechnische Untersuchung

Baulärm für die Errichtung
einer Leim- und Tränkhharzanlage

- >= 0.0 dB(A)
- >= 5.0 dB(A)
- >= 10.0 dB(A)
- >= 15.0 dB(A)
- >= 20.0 dB(A)
- >= 25.0 dB(A)
- >= 30.0 dB(A)
- >= 35.0 dB(A)
- >= 40.0 dB(A)
- >= 45.0 dB(A)
- >= 50.0 dB(A)

Auftraggeber

EGGER Holzwerkstoffe
Wismar GmbH & Co.KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar

Auftragnehmer

TÜV NORD Umweltschutz
Büro Rostock
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock